Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 54. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 1. Februar 1873.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

37. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (31. Januar.)

11 Uhr. Am Ministertisch: Falk mit mehreren Commissarien.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung der Art 15 und 18 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, welche das Haus heute beschäftigt, wird nach der vom Präsidenten v. Forckenbeck gegebenen Disposition folgenden Gang nehmen: zuerst wird über die Abänderung des Art. 15, sodann über die des Art. 18, wie die Commission sie vorgeschlagen hat, einschließlich der zu beiden Texten eingebrachten Amendements, sodann über den „einzigen Artikel", der an der Spitze des Gesetzentwurfs steht („die Art. 15 und 18 sind aufgehoben. An die Stelle derselben treten folgende Bestimmungen") nebst den Amendements, endlich über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzentwurfs entschieden werden.

Zuvörderst steht also Art. 15 zur Discussion, wie die Commission ihn vorgeschlagen hat: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen.

Mit der gleichen Maßgabe bleibt jede Religionsgesellschaft im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds."

Hierzu liegen folgende Amendements vor:

1) Vom Abg. Virchow und der Fortschrittspartei den Eingang des Art. 15 so zu fassen: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet u. s. w.

2) Von 20 Mitgliedern der Rechten (v. Denzin, v. Meyer u. A.): dem Art. 15 der Verfassungs-Urkunde wird am Schlusse hinzugefügt: „Die Grenzen dieser Rechte gegenüber dem Staate regelt das Gesetz." Damit wäre die Fassung der Commission, die durch die gesperrt gedruckten Worte den ursprünglichen Wortlaut der Verfassung aufhebt, beseitigt und Art. 15 derselben, wie Abg. Glaser gestern ausführte, zur Genüge declarirt.

Abg. Eberhard beantragt, den Art. 15 der Verfassung in zwei selbstständige Sätze zu theilen. Der erste („die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig") bleibt bestehen, aber statt mit den Worten „und bleibt im Besitz" fortzufahren, soll die zweite Hälfte des Art. 15 als selbstständiger Satz gefaßt werden: „Jede Religionsgesellschaft bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds."

4) Die Abgg. Bahlmann und Brüning beantragen: a. die Fassung der Commission dahin zu ändern, daß die evangelische und römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religionsgesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen (nicht schlechthin den Staatsgesetzen) unterworfen bleiben soll; und b. statt „Aufsicht" zu setzen „Oberaufsicht".

Zum Wort melden sich 12 Redner für, 10 gegen die von der Commission vorgelegte Fassung des Art. 15.

Abg. Windthorst (Meppen) gegen die Abänderung: Es macht auf mich einen besonderen Eindruck, daß ich berufen bin zuerst heute zu sprechen, wo der Geburtstag der Preußischen Verfassung ist. Am 31. Januar ist sie publicirt und am 31. Januar soll eine ihrer wesentlichsten Bestimmungen zu Grabe getragen werden. Vergegenwärtigen Sie sich doch, was eigentlich noch in der Verfassung steht, und wie weit sie noch gilt. Ich behaupte, kein Staatsrechtslehrer ist im Stande und darüber eine volle Klarheit zu geben. Nachdem eine Reihe ihrer Bestimmungen interpretirt, nachdem die Reichsverfassung überall die bedenklichsten Lücken in sie hineingerissen, scheinen wir jetzt darauf auszugehen, so oft uns eine Verfassungsbestimmung genirt, sie sofort zu beseitigen. Soll das eine Fortentwickelung der Verfassung sein, dann wäre es beinahe richtiger, wir strichen die Verfassung aus und machten uns in jedem Augenblick ein Gesetz, wie es nicht etwa den Bedürfnissen, sondern den Leidenschaften des Augenblicks entspricht. In allen Ländern sieht man in der Verfassung das Bollwerk, an welches jede Partei des Landes sich festhalten kann, gegenüber dem Anstürmen der andern. Dort fällt es keiner Majorität ein, die Verfassung zu ändern oder gar sie zu beseitigen, wenn man dies oder jenes nicht erreichen kann; sondern sie hat immer das Maß ihres Bestrebens gefunden in den Bestimmungen der Verfassung selbst. Fahren wir auf dem betretenen Wege fort, so werden wir niemals zu geregelten festen Verfassungszuständen kommen, zumal wenn ich die Perspective in Rücksicht nehme, die uns der Reichskanzler bei seiner neulichen Anwesenheit in dieser Beziehung gestellt hat. Was nun die Anwendung dieser fluktuirenden Tendenz in Bezug auf den Artikel betrifft, so behaupte ich, daß keine Bestimmung der Preußischen Verfassung bedeutungsvoller gewesen ist, daß keine andere Bestimmung so zum Frieden im Lande gedient, daß keine so viel Sympathieen mit Preußen erweckt hat, als dieser Art. 15.

Ich weiß von meinen Freunden aus Süddeutschland, daß gerade der Inhalt dieses Artikels sie ausgesöhnt hat mit Allem, was in der neuesten Zeit geschehen ist. Auf ihr Andringen ist auch im Reichstag der Versuch gemacht worden, diesen Grundsätzen auch in der Reichsverfassung Anerkennung zu verschaffen. Leider ist dieser Versuch mißlungen, und dadurch bei recht vielen, und allerdings auch bei uns eine große Mißstimmung erregt worden. Der Art. 15 der Verfassung würde auch heute noch die Basis sein für den Ausgleich aller der großen Schwierigkeiten, welche jetzt in Preußen und im deutschen Reiche existiren, und Allen denjenigen, welchen das Wohl und den Frieden im deutschen Reiche am Herzen liegt, rufe ich zu: Nehmen Sie diese Basis nicht; es ist die einzige, auf der wir uns die Hände reichen können. Wenn man täglich in den Discussionen hier hört von Streit und Kampf, wenn wir sogar erleben müssen, daß der Berichterstatter, statt die eingehenden Ausführungen des Abg. Reichensperger zu widerlegen, in allgemeinen Reden sich ergeht, die in scharfen Angriffen gegen die Centrumsfraction sich zuspitzen, wenn das wohl einem Abgeordneten zusteht, einem Berichterstatter aber nicht; (Sehr wahr! im Centrum) dann ist es wohl begreiflich, daß man sich fragt, wohin soll denn dieses führen. Ich denke, man sollte nicht streiten des Streites wegen, sondern um einen Vergleich zu finden. und ich meine, es wäre hohe, dringendste Zeit, ja es ist der letzte Augenblick vielleicht jetzt gekommen, wo ein Vergleich noch möglich ist. Nehmen Sie diese Gesetze an, dann ist in der That kein Friede erreicht; sondern dann beginnt ein Kampf, dessen Ende ich nicht absehen kann. Dann werden es allerdings beide Confessionen sein, über die eine schwere Zeit hereinbricht; sie werden die alleräußersten Bedrückungen, Verfolgungen und Schädigungen erfahren; darüber täusche ich mich nicht; aber Sie werden erleben, daß auch das Staatswesen dadurch auf das tiefste, schmerzlichste und betrübendste erschüttert werden wird und im schließlichen Ende, darüber bin ich nicht zweifelhaft, wird allerdings der Sieg den Kirchen verbleiben, nicht dem Staate. Die Kirche hat die Verheißung, der Staat nicht, und diesen Kampf gewinnt der, der am längsten lebt (Oho! links). Ja, meine Herren, die da Oho! rufen, der am längsten lebt und darin liegt auch ein Trost, weil allerdings diejenigen, welche mit besonderem Behagen diesen Streit zu führen scheinen, sterblich sind und nach ihnen eine andere, hoffentlich ruhigere Generation folgen wird. Wenn der Berichterstatter gestern seinem Unternehmen gleichsam die Weihe ertheilte, indem er sagte: Wenn es Gottes Werk ist, wird's bestehen; wenn Menschenwerk wird's untergehen; so war das beinahe etwas Blasphemisches. (Oho! links und Unruhe.)

Präsident: Ich muß den Redner unterbrechen; er darf diesen Ausdruck dem Berichterstatter und der Rede gegenüber, die hier im Hause gehalten worden, nicht gebrauchen. (Abg. Reichensperger (Olpe): Dann darf der Berichterstatter auch die Sache nicht sagen. — Der Redner fährt fort): Ich glaube wir können uns beruhigen; es ist lediglich ein Menschenwerk; es ist ein Bauwerk; bei welchem der Fürst Reichskanzler der Bauherr, der Vorstand des Bundesministeriums der Baumeister, der Berichterstatter Dr. Gneist der Oberarbeiter, der Polier, und der Professor Friedberg in Leipzig der Handlanger ist. (Sehr gut! im Centrum). Wir wollen uns also beruhigen; denn zur Zeit ist noch keiner dieser Herren unter die Götter versetzt. — Das Recht der römisch-katholischen und der evangelischen Kirche — wir dürfen beide niemals trennen, sie sind in Deutschland in Bezug auf das Recht vollkommen gleich — beruht zunächst in ihrer Stiftung, darauf will ich hier nicht eingehen, sodann aber unzweifelhaft auf den Bestimmungen des Westfälischen Friedens, der nicht aufgehoben, sondern gerade durch den § 15 in seinen wesentlichen Momenten bestätigt ist; es beruht ferner auf dem Reichsdeputationsbeschluß und beruht endlich, was Preußen betrifft, rücksichtlich der einzelnen Stücke, die demselben nach und nach angewachsen sind, auf den Zusicherungen, die in den Friedensinstrumenten und außerdem in den Besitzergreifungspatenten gegeben sind. Sie beruhen, was die Römische Kirche allein betrifft, auf den Verträgen, die mit dem römischen Stuhle abgeschlossen und in der Preußischen Gesetzsammlung als das Statut der römischen Kirche hingestellt sind. Die Gesammtheit dieser Rechte bleibt voll und ganz bestehen und der § 15 drückt es aus, daß die innerhalb dieses Rechts den Kirchen zustehenden Befugnisse dem Staate gegenüber unabhängig und selbstständig seien.

Dieses Recht wollen die Herren jetzt ändern. Freilich sagt der Bericht, es handelt sich nur um eine Declaration dessen, was in der Verfassung an sich steht. Wenn das wahr ist, dann ist es auch Declaration, wenn ich sage, weiß ist nicht weiß, sondern es ist schwarz. Die Kirche, welche selbstständig erklärt wird, soll nicht nur in Bezug auf das Grenzgebiet zwischen ihr und dem Staat den Gesetzen unterliegen; nein sie selbst soll herabgedrückt werden zu der Stellung einer Dorf- und Stadtgemeinde und man will sie beliebig auflösen und reglementiren können. Das eben ist der große und traurige Fehler der Jetztzeit, daß man glaubt, der Staat allein sei allmächtig, er allein dürfe die Souveränität in Anspruch nehmen. Nein, m. H., innerhalb des Kreises der Kirche ist diese selbst souverän ebenso wie der Staat. Nur über das Grenzgebiet kann ein Conflict entstehen, und da sagt nun allerdings v. Bennigsen, der deutsche Geist sei berufen, die Aufgabe definitiv zu lösen, wie dies Grenzgebiet festzustellen sei. Ja, m. H., jeder Grenzstreit hat eben ein Ende, wenn ich meinen Grenznachbar einfach todtschlage, und in diesem Versuch besteht denn auch in der That die Lösung dieser Aufgabe im deutschen Geist. Der Staat will die Kirche vernichten, will sie auflösen in ein Polizeiinstitut, welches wohl richtiger in das Ressort des Polizeiministers, als in das des Cultusministers gehören müßte, wenn nicht letzterer bereits seit lange in das Polizeiministerium übergegangen wäre. Man hat eine ganze Reihe von Polizeigesetzen bereits absolvirt, man hat jetzt wieder eine ganze Wagenladung solcher Gesetze hierher gebracht und kein Organ der Kirche ist vorher mit einem Worte darüber gehört worden. Wenn man schon die Bischöfe nicht fragen konnte oder wollte, warum konnte denn nicht wenigstens der Oberkirchenrath gefragt werden, der sich bitter darüber beschwert hat?

Ich weiß, man wird mir sagen, ein jeder solcher Versuch zur Verständigung mit der Kirche wäre aussichtslos, man müsse die Kirchengewalt erst „mürbe machen", die Kirche müsse erst „zu Kreuze kriechen", so lauteten die bezeichnenden Ausdrücke, die einen hohen Urprung haben. Darin sehe ich nur den unersättlichen Durst nach der Vermehrung der Staatsgewalt. (Sehr wahr! im Centrum) Man vertröstet uns mit Specialgesetzen, welche die eigentliche und wahre Selbstständigkeit herstellen werden. Das ist ein geringer Trost. Denn wie heute Gesetze gemacht werden, und wie man hier namentlich mit Verfassungsgesetzen umgeht, da weiß ich in der That nicht, ob ich nicht viel lieber dem Reglement eines Ministers unterstehen soll, als einem Gesetze. Der Minister wechselt, denn die Stühle der Minister sind nicht versichert, und der Nachfolger hat dann oft ganz andere Principien. Wer könnte noch eine Aehnlichkeit finden zwischen Mühler und Falk? (Heiterkeit.) Aber wenn Maßregeln erlassen werden, die ebenso willkürlich sind, aber viel tiefer einschneiden, weil sie auf die Autorität des Gesetzes sich stützen, dann ist es später viel schwerer, die Dinge wieder in richtigen Gang zu bringen. Darum ist der Trost der Gesetze gar sehr gering für uns, zumal wenn die Gesetze von Majoritäten gemacht werden, die nach den bisherigen Erfahrungen eine sehr unfreundliche Stimmung gegen uns documentiren, die so weit geht, daß sie Gesetze, welche die Regierung nicht einzubringen wagt, aus eigener Initiative der Regiernng apportirt. (Rufe links: Oho! Große Unruhe.)

Präsident v. Forckenbeck: Falls ich den Redner richtig verstanden habe, hat er gesagt, die Majorität apportirt der Regierung Gesetze. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, in welchem ich diese Worte verstehe, ist dies eine Verletzung der Majorität des Hauses, die ich nicht dulden kann. Ich rufe den Redner zur Ordnung. (Beifall.)

Abg. Windthorst: Ich muß mich natürlich einer solchen Verweisung unterwerfen; ich erlaube mir aber zu bemerken, daß apportiren heißt entgegenbringen.

Präsident: Ich folge meinem Princip; ich lasse mich auf eine Discussion nicht ein. Ich appellire aber an den Sprachgebrauch im ganzen Lande, ob ich Recht habe oder der Abgeordnete Windthorst.

Abg. Windthorst: Den letzten Zusatz, den Sie zum Art. 15 beantragen, kann man einfach übersetzen: durch Staatsgesetze kann man die Kirche und das Kirchengut säkularisiren. Diese Säkularisationsfrage ist sehr ernst ins Auge zu fassen. Einmal liegt so etwas vom Säcularisiren in der Luft; dann aber haben derartige Gedanken bereits Fleisch und Blut gewonnen in Versuchsstudien in dem eigenen Lande. Es sind bereits vom Cultusministerium Entwürfe ins Land hinausgegangen über die Verwaltung des Kirchenvermögens, die, wenn sie definitiv Gesetz geworden sind, nichts anderes bedeuten, als das Kirchengut zu Gunsten der Gemeinden zu säkularisiren. (Zustimmung links.) Ich weiß wohl, daß die Herren links so etwas sehr gern wünschen, und unzweifelhaft ist dies einer der Entwürfe, die uns als eine große, noch im Anzug befindliche Wolke hingestellt werden. Was nun die Amendements betrifft, so hoffe ich, daß das Amendement der altconservativen Partei von den Antragstellern noch näher klar gelegt werden wird, so daß ich mich vielleicht eventuell dafür entscheiden kann. Für die anderen Amendements liegt überall gegenüber den klaren durch 20jährige Praxis festgestellten Bestimmungen des § 15 ein Bedürfniß nicht vor. Ich kann das Haus nur bitten, die Anträge der Commission abzulehnen. Ich hoffe, daß der § 15 der Verfassung unversehrt aus dieser Attaque hervorgehen, daß er das Palladium der Religionsfreiheit für Preußen und Deutschland bleiben, und daß auf Grundlage der darin niedergelegten Principien die sich jetzt leider vielfach feindlich gegenüberstehenden Brüder sich die Hand reichen werden, damit wir durch Verständigung zum Frieden kommen, der durch Kampf sicher nie erreicht werden wird. (Beifall im Centrum, Zischen links.)

Abg. Petri (Wiesbaden, der einzige Altkatholik im Hause) für die Abänderung: Unsere Verfassung soll an ihrem heutigen Geburtstage nicht zu Grabe getragen werden, sondern vielmehr ein Angebinde erhalten, welches ihr gut steht und sie lebensfähig erhalten wird. Durch die Rede des Vorredners geht der Grundirrthum, daß es sich bei der vorgeschlagenen Deklaration des Artikel 15 um etwas Neues handelt. Es handelt sich aber nur um die Wiederherstellung einer Befugniß des Staates, welche eine langjährige schlechte Praxis verdunkelt hat (sehr wahr! links), und nach dem Staatsrecht kann durch eine schlechte Praxis nichts verjähren. Ich und meine politischen Freunde werden deshalb in erster Linie für unser Amendement aus den Gründen, die gestern Abgeordneter Virchow entwickelte, event. für den Commissionsantrag stimmen. Wir meinen zwar, daß die Gesetzvorlagen, welche durch die Verfassungsänderung erledigt werden sollen, nicht ausreichen um den Einfluß und die Macht der Hierarchie zu brechen, und betrachten sie nur als eine Abschlagszahlung, aber wir vertrauen auf den Herrn Kultusminister und noch mehr auf die Macht der Verhältnisse. Es handelt sich hier um ein System, welches dunkel in seinen Anfängen und gemeingefährlich in seinen Zielen ist. Das ganze Papalsystem geht aus von dem Märchen der konstantinischen Schenkung, des Briefes des heiligen Petrus, von den bekannten gefälschten pseudoisidorischen Dekretalen. Das sind Praktiken, die auch heute noch nicht verlernt sind. (Sehr wahr! links.) Ich erinnere in dieser Beziehung nur an die Textverbesserugen der heiligen Schrift, welche in dem neuesten Katechismus für die Erzdiöcese Köln vorgenommen sind.

Vor einigen Wochen hat derselbe Redner, welcher gestern die Frage aufstellte, wer der angegriffene, wer der angreifende Theil ist, gesagt: je klarer, desto näher sind wir dem Frieden, und deswegen dient derjenige dem Frieden, welcher die Gegensätze am klarsten hinzustellen vermag. Die Gegensätze beruhen auf den verschiedenen Ansichten von dem Wesen und der Aufgabe des Staates. Das ultramontane System erkennt einen Selbstzweck des Staates nicht an (Oho! im Centrum), es vindicirt für sich die Bestimmung und Begrenzung des sittlichen Gebietes, ihm ist der Staat ein Mittel, eine mit materieller Macht ausgerüstete Anstalt zum Vollzug der von der Kirche gegebenen Gesetze; aber was ist die Kirche? Nichts als die Hierarchie! Nach diesem Systeme hat der Staat lediglich den Endzweck für das irdische Wohl zu sorgen und auch auf diesem Gebiete behält sich die Hierarchie ein Correctiv vor, wenn die Anschauungen des Staates irgendwie die ihrigen gefährden. Die Bulle Unam sanctam des Papstes Bonifacius VIII. ist die magna charta des Ultramontanismus, sie schließt bekanntlich mit den Worten: „dem römischen Pontifex unterworfen zu sein, ist für jedes menschliche Geschöpf nothwendig zum Heil." Wer darüber noch einen Zweifel haben könnte, dem müßten durch die Beschlüsse des vaticanischen Concils die Augen aufgegangen sein. Das Capitel 3 der Constitution „Pastor aeternus" vernichtet jede Selbstverantwortlichkeit der Bischöfe mit Ausnahme des römischen und diese Selbstverantwortlichkeit, ihre Mission, ihre Jurisdiction war noch in dem Tridentinum als göttlich gedacht. Damals schon hatte der Jesuitengeneral versucht, es zu beseitigen und das Unfehlbarkeitsdogma an die Stelle zu setzen. Was sind heute die katholischen Bischöfe? Nichts als die Mandatare des Bischofs von Rom; sie sind Vasallen ihres Herrn, wie sie auch in dem Eide, den sie dem Papste leisten, den Papst nicht weniger als sechs Mal ihren Herrn nennen. Was ist die Bedeutung des Capitels IV.? Daß ein Dogma geschaffen wird, welches nicht übersehen läßt, welche Dogmen noch aus dieser Quelle fließen werden.

Sie werden sagen, das Kapitel IV. spricht gar nicht von einer persönlichen Unfehlbarkeit, sondern nur von einer lehramtlichen. Das wäre ganz schön, wenn es nur richtig wäre. Es heißt aber: ex sese, non autem ex consensu ecclesiae. Freilich unsere Bischöfe haben selbst nicht gewußt, daß der Zusatz, non autem ex consensu ecclesiae gemacht worden ist. Das mußte dem Erzbischofe von München Döllinger erst sagen. Sie werden mir sagen, die Unfehlbarkeit erstreckt sich nur auf das Gebiet der Sitte. Aber was ist nach ultramontaner Auffassung das Gebiet der Sitte? Dahin gehört jede menschliche Beziehung, das ganze Leben der Individuen. Wenn Sie irgend eine im ultramontanen Sinne geschriebene Moraltheologie aufschlagen, z. B. Gury, so werden Sie finden, daß dahin alle Beziehungen des Menschen zur Gemeinde, zur Familie, zum Staate gehören sollen. Wenn Jemandem die Befugniß beigelegt wird, unfehlbar zu lehren, kann dann Jemand kommen und sagen, das ist nicht unfehlbar gelehrt? Wenn Ihnen ein Zweifel bleibt, so sehen Sie einmal die „Civilta", das Leiborgan des heiligen Vaters an, dort finden Sie es immerfort ausgesprochen. Kann dabei noch von einer Kirche, worauf man immer so viel Gewicht legt, als von einem lebendigen Organismus die Rede sein? Muß bei einem solchen System die Kirche nicht ein todter Mechanismus werden? (Sehr richtig! links.) Wo bleiben da die Rechte des übrigen Clerus und der Laien? Sie haben nur noch zwei Rechte, das sacrificium ab deletto darzubringen, und Steuern zu zahlen. (Sehr richtig! links.) Was soll dabei aus der Religion selbst werden? Muß sie nicht veräußerlichen? Muß die künstlich geschaffene, unnatürliche Kluft in jeder Menschenbrust zwischen dem religiösen Bewußtsein und den übrigen Aeußerungen des menschlichen Geistes nicht täglich weiter und klaffender werden? Wie steht es bei einem solchen System dem Staate gegenüber? Kann der Staat bei einem solchen Systeme noch seine hohe Aufgabe erfüllen, die darin besteht, die sittliche Natur jedes einzelnen Menschen und der Gesammtheit durch seine Rechtsordnung zur freien Entfaltung, zur höchsten Blüthe bringen? (Beifall links.)

Und wie kann er bei solchem System den obersten Principien seiner Gesetzgebung, der Gewissensfreiheit und confessionellen Parität gerecht werden? Wie kann bei solchem System unter den Staatsangehörigen der confessionelle Friede gewahrt werden, der die Grundlage aller gedeihlichen Entwickelung ist? Wenn ein System, das den Pater Arbues canonisirte, zur Herrschaft kommen sollte, dann wären die düstersten Blätter der Geschichte noch nicht geschrieben (Sehr wahr! links). Alle menschliche Bildung, Cultur, Gesittung und Fortschritt beruht auf der Freiheit des Gedankens, der freien Forschung, auf dem Recht zu irren, wie Lessing sagt. Soll diese Pulsader des geistigen Lebens unterbunden werden? Soll Rom das summum oraculum sein, von dem die Menschheit ihre Weisheit holt? Soll die Indexcongregation darüber bestimmen, welche Früchte des menschlichen Geistes gut und welche schlecht sind? Das sind keine Hirngespinnste; wir stehen einer Organisation von nationalem Charakter gegenüber, wie die Minschengeschichte sie nie gewaltiger gesehen hat (Sehr wahr! links). Die Imperiumsgelüste des modernen Rom beruhen auf festerem Fundament, als das Imperium des alten Rom, sie beruhen auf dem Gewissen. Rom hat noch immer gewollt, wenn es gekonnt hat, noch heute gilt der alte Satz: sint, ut sunt, aut non sint. Aus diesen Gründen unterstützen wir die Regierung in ihrem Kampf, und um mit voller Beruhigung auch für den Commissionsantrag bezüglich des Artikel 15 stimmen zu können, erlaube ich mir eine bestimmte Anfrage an die königliche Regierung. Der Abgeordnete Reichensperger hat in der neunten Sitzung dieses Hauses erklärt: „Wenn Sie an Namensbezeichnungen, wie Altkatholiken, Neukatholiken oder dergleichen denken, um möglicherweise einen Augenblick Zweifel erheben zu können, so würden doch ihre Zweifel kategorisch niedergeschlagen durch ein Wort der Verfassungs-Urkunde; denn der Artikel 15 spricht nicht allgemein von der katholischen Kirche, die ihre Angelegenheiten selbstständig verwalten solle, sondern ausdrücklich von der römisch-katholischen Kirche."

Nun fragen wir an, ob in dem Ausdruck römisch in dem Commissionsantrag eine Anerkennung der römischen Julikirche enthalten sein soll. Der Grund für diese Anfrage liegt nah; den wenn der Artikel 15 in der Fassung des Commissionsantrages Gesetzeskraft erlangt, dann geschieht das unter einem Datum hinter dem 18. Juli 1870 und jedenfalls können die Herren aus dem Centrum auch das für sich geltend machen, daß sie sehr römisch sind. (Sehr gut!) Zum Schluß erlauben Sie mir im Hinblick auf eine Aeußerung, die gestern fiel und dahin ging, daß die Altkatholiken auch zu den Gegnern der katholischen Kirche zählen, eine Bemerkung, die sicher von allen meinen altkatholischen Gesinnungsgenossen getheilt wird. Ich habe hier den offiziellen Bericht über die Verhandlungen des zweiten Altkatholikenkongresses zu Köln, und da finde ich in einer Rede des Professor v. Schulte: „Vor 2 Jahren sagte mir ein Chef der Ultramontanen im Reichstage: „„Lieber Freund echauffiren Sie sich nicht, der Unsinn von dem Dogma wird nicht publizirt werden können,"" und dieser Leiter der Ultramontanen ist in Köln sehr bekannt. Und ein anderer der bedeutendste Chef der Ultramontanen im Reichstage, Hr. Windthorst (Meppen), erklärte mir Ende Juni 1870: „„Wenn das Dogma publizirt wird, werde ich in 6 Wochen excommunizirt (große Heiterkeit). Das kann ich nicht glauben und glaube ich auch nicht."" Ich könnte noch an eine Versammlung erinnern, die hier kurz vor dem Concil zur Zeit des Zollparlaments tagte. Aus alle dem entnehme ich daß der uns gemachte Vorwurf sich nur gegen unsere Ueberzeugungstreue richtet. Wir werden unserer Ueberzeugung auch ferner treu bleiben und den Glauben unserer Väter nicht aufgeben, und vielleicht m. H. aus dem Centrum danken Sie es uns noch, daß wir die hohe Idee der katholischen Kirche bewahrt haben; freilich meinen wir damit nicht die Julikirche, sondern die katholische Kirche, die nur ein der Vervollkommnung benöthigtes Glied der allgemeinen christlichen Kirche ist. (Beifall links.)

Cultusminister Dr. Falk: Es liegt mir ob, m. H., den Standpunkt der Staatsregierung gegenüber den Vorschägen Ihrer Commission und den dazu gestellten Amendements zu bezeichnen. Ich will mich dabei möglichst kurz fassen. Es ist Ihnen ja in der Erinnerung, daß die Staatsregierung von Anfang an den Standpunkt zwar nicht sich zu eigen machte, daß einzelne Bestimmungen der Ihnen gemachten Vorlagen mit dem Wortlaute der Verfassung nicht im Einklang seien, daß sie aber doch nicht umhin konnte, einen solchen Standpunkt als einen berechtigten anzuerkennen. Von diesem Gesichtspunkte aus deutete sie einen Weg an, auf welchem man derartigen Bedenken gerecht werden könne. Dieser Weg, die doppelte Abstimmung über die Gesetze selbst, hat, wie die erste Lesung bereits darthat, in diesem Hohen Hause außerordentlich geringen, vielleicht keinen Anklang gefunden. Es wurde betont, daß einzelne Bestimmungen es nicht bloß seien, die mit dem Wortlaut der Verfassungsurkunde sich im Widerspruch befänden, sondern ganze Theile. Man wies auf den ganzen Geist dieser Vorlagen demnächst hin, man betonte grundsätzliche Bedenken, praktische Schwierigkeiten und Angesichts dieser Gesichtspunkte ist, da ja die Staatsregierung ihre Anregung nur aus praktischen Gründen gab, bereits früher meinerseits hervorgehoben worden, daß in der Einschlagung eines anderen Weges, darin bestehend, daß der Wortlaut der Verfassungs-Urkunde selbst eine Aenderung erfahre

ein Differenzpunkt zwischen denjenigen Herren, die dieser Meinung Ausdruck geben würden und der Staatsregierung nicht gegeben sein würde. Ich bin heute in der Lage, Namens der Staatsregierung zu erklären, daß sie den auch von Ihrer Commission vorgeschlagenen Weg acceptirt.

Es ist freilich wahr, daß die vorgeschlagenen Verfassungs-Aenderungen in den beiden Artikeln 15 und 18 — hier handelt es sich um den überwiegend wichtigeren Artikel 15 — in Aussicht genommen worden sind, in Hinblick auf jene Gesetzesvorlagen, und daß es eben so wenig feststeht, in welcher Gestalt diese Gesetzesvorlagen Annahme, insbesondere auch Seitens dieses Hohen Hauses finden werden. Indessen, wenn daran von einer Seite die Behauptung geknüpft worden ist, es rechtfertige sich, ehe man das übersehe, nicht, zu einer Verfassungsänderung zu schreiten, so scheint mir das denn doch nicht begründet. Es wird ja Niemand in Abrede stellen, daß es grundsätzliche, tief einschneidende und weitgreifende, auch über den Inhalt dieser Vorlagen hinausragende Gesichtspunkte gewesen sind, die in den Vorlagen zum Ausdruck gekommen sind. Mir scheint, die erste Berathung der Vorlage hat das zweifellos gestellt. Wer nun der Ueberzeugung ist, daß es Recht sei, diesen Gesichtspunkten gemäß die Gesetzgebung im Einzelnen zu entwickeln, Recht sei, etwaige Schranken, die einer solchen Entwicklung aus der Verfassung entgegengestellt werden könnten, zu beseitigen, — der wird, so meine ich, auch heute bereits in der Lage sein, sich darüber schlüssig zu machen, ob der empfohlenen Verfassungs-Veränderung, resp. in welchem Maße und wie weit beizutreten sei. Mir scheint auch umgekehrt es vollkommen statthaft, bevor feststeht, ob und welche Verfassungs-Aenderung wirklich eintritt, daß dieses hohe Haus die Vorlage selbst zum Gegenstande seiner Berathung mache, vorausgesetzt immer nur — was auch gestern, wenn ich richtig verstanden habe, seitens des Herrn Abg. Virchow hervorgehoben wurde — daß die Berathung einen eventuellen Charakter habe, Bedeutung nur in der Annahme, für den Fall, daß die Verfassungs-Aenderung hinterher wirklich ins Leben tritt.

Wenn so verhandelt wird, ist es nicht möglich — und das möchte ich den Herrn Abg. Glaser zu bedenken bitten — daß man bei einer Beschlußfassung über die einzelnen Vorlagen in Widerspruch mit der Verfassungsurkunde trete. Ein Widerspruch würde nur dann da sein, wenn man die Gesetze zu denen man eine Verfassungsänderung für nothwendig hält, ins Leben treten lassen wollte, ehe die Verfassungsänderung selbst ins Leben getreten ist. — Was die Commission in dem Art. 15 an Aenderungen vorgeschlagen hat, genügt zweifelsohne den Gesichtspunkten, auf welchen die Vorlagen der Staatsregierung beruhen. Es ist aber nicht dies gerade, was diese Vorschläge der Staatsregierung als annehmbar erscheinen läßt. Es ist vielmehr die prinzipielle Richtigstellung derjenigen Gedanken, die die Staatsregierung in dem Art. 15 bereits früher gefunden hat, — wenigstens diejenige Staatsregierung, der anzugehören ich die Ehre habe. Der Herr Abg. Reichensperger hat das von mir ausgesprochene Wort, es sei der Art. 15 vieldeutig, nach einer längeren Ausführung gestern in Abrede genommen. Die Vieldeutigkeit liegt zunächst in den Worten „ihre Angelegenheiten." Die Kirche soll nach Art. 15 berechtigt sein, ihre Angelegenheiten selbstständig zu verwalten und ordnen. Es ist ja zweifellos, daß es eine ganze Reihe von Angelegenheiten giebt, bei denen ein Verständiger nicht zweifeln wird, daß es in der That Angelegenheiten der Kirche giebt und der Kirche allein sind — bei der ersten Lesung der Gesetzesvorlagen ist das zur Genüge hervorgehoben zu worden. Es giebt nun aber ebenso zweifellos eine Reihe von Gebieten, auf welchen die Sache nicht so klar ist, auf welchen — und recht weitgehend — Seitens der Kirchen behauptet wird; „das ist noch unsere Angelegenheit," wo aber von der anderen Seite das nicht anerkannt wird.

Ich meine nun, m. H., derselbe Factor, der die Kirche in die Möglichkeit gesetzt hat, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu regeln, muß im Streite auch das Recht haben zu bestimmen: „Was sind ihre Angelegenheiten und wo geht die Grenze (sehr richtig)". Und der Factor ist nichts anderes als die Staatsgesetzgebung, denn die Verfassungsurkunde beruht auf der Staatsgesetzgebung. Und das ist auch — ich behaupte das ausdrücklich — der Gesichtspunkt gewesen, der bei den Verhandlungen über die Verfassungsurkunde von dem so viel genannten Minister von Ladenberg inne gehalten worden ist. Der Herr Abg. Reichensperger hat gestern eine recht brauchbare Sammlung der in den verschiedenen Verhandlungen in Frankfurt und Berlin aus Anlaß jener Artikel gehaltenen Reden, gegeben; dieselbe Sammlung steht mir zu Gebote und man wird dort finden, daß der Minister von Ladenberg wiederholt hervorgehoben hat, da, wo es sich um Angelegenheiten handle, wo die Kirche allein stehe, da habe sie allein zu verwalten und zu ordnen, daß aber da, wo andere Gebiete mit berührt werden — das ist der wiederholt vorkommende Ausdruck — daß, da die Staatsgewalt es sei, die darüber zu wachen habe, daß die Berührung nur in rechter Weise stattfinde, und im Verwaltungswege und Gesetzgebungswege das Nähere zu bestimmen habe. Ich meine also, man wird sich nicht ohne Grund berufen können auf jene Aeußerung bekannten Ministers. Es drückt aber auch der Satz in dem Commissionsvorschlage der dem Staate dies Recht gewährt, gleichzeitig dies aus, und ich muß es wiederholen, auf den lebhaftesten Widerspruch hin, daß, in so weit die Religionsgesellschaften und die Kirchen insbesondere im Rechtsleben des Staates stehen, sie die Bedeutung wenn auch der höchsten privilegirten und der innerlich bedeutendsten Corporationen, doch aber immer nur die Bedeutung von Corporationen haben. (Sehr richtig, links.)

Außerdem wird durch jene Worte, an die sich die eine Nutzanwendung der Aufsicht anschließt, deutlich ausgedrückt, daß die Kirche sich innerhalb des Lebens des Staates bewege und nicht über demselben; und weil diese Gesichtspunkte von mir vielfach als die rechten bezeichnet worden sind, deswegen glaube ich auch vollkommen das Recht zu haben, mich einverstanden erklären zu sollen mit demjenigen, was Ihre Commission bei Art. 15 vorgeschlagen hat. Ein Amendement principiellerer Natur steht dem Vorschlage der Commission gegenüber. Es ist dasjenige, das unter den Unterschriften an erster Stelle den Namen des Abg. Weicke trägt, dem Art. 15 solle ein Zusatz werden: „die Grenzen dieser Rechte gegenüber dem Staate regelt das Gesetz." Ich vermag nicht die Bedenken zu unterdrücken, die mir aus der Annahme dieses Gesetzes erwachsen zu müssen scheinen. Wenn man die Worte so liest, „die Grenzen dieser Rechte gegenüber dem Staate regelt das Gesetz", so muß man annehmen, daß dem Gesetze die von mir und Ihrer Commission vindicirte Souveränität gegeben wird. Es kommt lediglich darauf an, ob die Grenzpfähle vom Gesetz ein Bischen mehr rechts oder ein Bischen mehr links gestellt werden, ein Bischen mehr nach der Seite der Kirche oder nach der Seite des Staates, und schieben Sie sie ein wenig weit nach der Seite der Kirche hin, dann hat Alles, was Ihre Commission gesagt hat, vollkommen in dem Satze Platz: die Aufsicht und der allgemeine Gedanke des Unterworfenseins unter das Gesetz. Wenn nun insbesondere vom Abg. Glaser gesagt worden ist, dieser Satz sei vorgeschlagen, um den Streit beizulegen, so muß mit dem Satze etwas Anderes gemeint sein, als ich daraus entnahm. Ich kann mir denken, man gehe davon aus, erst ein Grenzgebiet festzustellen, über das sich Staat und Kirche einigen sollen und innerhalb dieser beiden Grenzlinien soll nur die Mittellinie gezogen werden. Dann kommen wir aber nicht einen Schritt weiter, denn es wird sich darüber keine Einigung herbeiführen lassen. (Sehr richtig! links.) Oder „dem Staate gegenüber" sind die Worte, die betont werden müssen. Ist darunter nun der Staat mit seinen Attributen, der Gesetzgebung und Administration oder der „Staat" im Gegensatz zur „Gemeinde" gemeint.

Man könnte letzteres wegen der Vorschläge bei der Verfassungs-Urkunde anzunehmen versucht sein. Dort spielten Staat und Gemeinde fast immer eine Rolle. Eine wie verschiedene Auslegung möglich, beweist das Beispiel des Abg. Holtz, der in der Commission erklärte, das Amendement v. Brauchitsch habe ihm so lange ganz gut gefallen, bis er seine Begründung durch den Antragsteller gehört. Wollen wir heute die Verfassung klar stellen, so dürfen wir uns nicht in Zweideutigkeiten hineinbegeben. Dies sind meine Bedenken gegen dies Amendement. Der Abg. Glaser hielt sich für besonders berufen, den Streit und Kampf beizulegen, und der Abg. Windthorst meinte in ähnlichem Sinne heute, man müsse noch zur Verständigung greifen, es sei der letzte Augenblick der Verständigung. Aber welchen Boden der Verständigung haben Sie bezeichnen hören? Den Boden der Praxis bis zum Juni oder Juli 1871. Das ist aber die Praxis, welche die Regierung zurückweist und zurückweisen muß, eine solche Verständigung heißt nichts weiter als: es beuge sich die Regierung! (Sehr gut!) Das kann sie nicht. Der Abg. Glaser sagt, der eingeschlagene Weg führe nicht zum Frieden. Die Regierung hofft mit voller Ueberzeugung, auf diesem Wege zum Frieden zu kommen. Ich glaube, es ist ein Wort von unbedingter Herrschsucht der Staatsregierung gefallen. Das Streben, diese zu befriedigen, soll sie dahin führen, in solche ernste Wege für den Staat und die Interessen seiner Angehörigen zu treten. Nein! und Sie mögen es Jemanden glauben, der berufen ist, mit auf diesen Wegen zu gehen, nach hartem Kampf und ernster Prüfung mit sich selbst und mit Gott ist man diesen Weg gegangen, nicht aus Herrschsucht — aus der Ueberzeugung, die Pflicht zu thun im Interesse des Staates, für welche einzutreten man in erster Linie berufen ist von demjenigen, der darüber zu entscheiden hat. (Bravo!)

Es ist in der That meine Ueberzeugung, wir gelangen auf diesem Wege zum Frieden. Ich habe nicht gesagt: „durch diese Gesetze wird der Friede herbeigeführt!" ich habe gesagt: „wir schaffen eine Grundlage dafür." Und warum? Weil das die erste Bedingung dazu, der Staat erhalten muß was ihm gebührt, weil die Grenzlinien jener großen Corporationen scharf gezogen werden müssen und weil ich endlich überzeugt bin, daß dann die heutigen Klagen über Unterdrückung der Kirche sich als Unwahrheiten herausstellen werden. (Bravo!) Es wird sich zeigen, daß die Kirche sich auch innerhalb dieser Gesetze bewegen kann, indem, was ihr gehört, d. h. in der Vervollkommnung des Menschen, im Aufblick zu Gott, in der Lehre der Heilswahrheit, in der Verwaltung der Heilsmittel. (Sehr gut!) Ich habe diese Ueberzeugung um so mehr, als ich zurückblicke auf die in die Vergangenheit. Der Herr Abg. Reichensperger hat allerdings gestern gesagt: die landrechtlichen Zustände, und was darauf begründet wäre, seien kindliche — so war es wohl? — gewesen gegenüber den Zuständen, in denen die Entwürfe ins Auge faßten und anbahnten. Meine Herren, ich bitte ihn zu lesen die erste Seite der Motive zu dem Entwurfe über die Vorbildung der Geistlichen. Dort wird er finden, daß man damals in Bezug auf die Controle über die Bildung und Prüfung, sowie in Bezug auf die Anstellung weiter griff, als dieser Gesetzentwurf will. Ich mache die ferneren Beziehungen, daß der Recurs gegen Disciplinarentscheidungen der geistlichen Behörden an die Regierungen früher eingelegt worden ist. Ich bin im Besitze von Acten, in welchen der Erzbischof von Köln — das war freilich damals der Graf Spiegel zum Desenberg — die an ihn gerichtete Aufforderung, sich über die Beschwerde zu äußern, regelrecht beantwortet und den Spruch entgegengenommen hat, und aus Posen bin ich ebenfalls in der Lage, Ihnen Beispiele anzuführen, welche noch bis in die dreißiger Jahre reichen.

Dann m. H., wenn Sie so arge Vorwürfe erheben, daß einzelne Vorschriften der Gesetzentwürfe Vorenthaltung der Einflüsse in Aussicht genommen haben, so kann ich Ihnen versichern, in den Acten und in den Zeiten findet sich, und ich möchte fast sagen auf Grund des klaren Gesetzesbuchstabens, sondern heraus sehr oft aus der allgemeinen Staatsaufsicht die Drohung: wenn Ihr das oder jenes nicht thut, nun so werden Euch die Temporalien gesperrt; sehr oft ist das ausgesprochen worden von den damaligen Ministern. Es ist erträglich gewesen jener Zustand, der künftige soll zurück auf gesetzlichen Boden, und heraus aus der Willkür, und in diesem Bestrebungen der Commission, die ministerielle Willkür abzuschneiden, entgegenkommen, soweit nur der Nerv des Gesetzes nicht gelähmt wird. (Beifall links, Zischen im Centrum und rechts.) Das bestätigt mich in der Ueberzeugung, es wird dann bei diesem heut Aufgewirbelten sich zeigen, daß es nur Staub war, der bald niederfällt. Aber in welcher Situation sind wir denn solchen Erwägungen gegenüber? und ich bitte die Zustimmungsgenossen des Herrn Dr. Glaser, das zu beherzigen. In dem Briefwechsel der Regierung mit dem Bischof von Ermland, was das schwerste für sie, nicht jener Spezialfall, sondern jenes bekannte Wort, welches darauf hinweist, daß die Kirche und ihre Organe sich vorbehalten zu entscheiden, ob diese Gesetze Anspruch machen dürfen, vor dem Kirchengesetz zu gelten. Dieses Wort mußte die Staatsregierung zum ernstesten Aufmerken auffordern um so mehr, als es im ernst genommenen Sinn in der Presse hineingetragen wurde, in jene neulich von mir erwähnten agitatorischen Versammlungen, und in jener Allocution vorkommt, die vor einigen Wochen hier erörtert wurde.

Und nun, als diese Vorlagen hier gemacht sind, wird aus der Mitte dieses hohen Hauses das Wort gesprochen; diesen Vorlagen könne man nicht folgen als Gesetz; das Wort ist im Bericht Ihrer Commission niedergelegt, und wir haben gestern gehört: die Bischöfe müßten ins Gefängniß, denn sie dürften diesen Gesetzen nicht folgen. (Sehr wahr! im Centrum.) Wir haben diese Worte aus einem Munde gehört — und das hat mich dabei doch überrascht — der gestern mit einem emphatischen Appell an die Gesetze schloß, der den Bischöfen zu Gemüth stellt, daß sie die erscheinenden Gesetze [illegible] beobachten werden; wir wollten nicht, daß das Landesgesetz geändert werde. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich kann das nicht zusammenreimen. Die Erklärungen des Clerus draußen und die Aeußerung des Bischofs von Paderborn, die nicht apokryph ist, da mir sein Protest im Original vorliegt. (Ruf: Lesen!) Er stimmt, so weit ich übersehen kann, mit dem überein, was die Zeitungen davon berichtet. (Ruf: Lesen!) Ich will es im Allgemeinen darlegen: „Ich erkenne 1) in den Bestimmungen dieser Gesetzentwürfe nicht eine Erläuterung oder Rectification der die Kirche betreffenden Paragraphen der Verfassungsurkunde, sondern die angestrebte Vernichtung der derselben zu Grunde liegenden Principien. Ich erkenne in ihnen 2) einen Eingriff in die wesentlichen Rechte der göttlichen Kirche, der dahin zielt den ganzen Organismus der Kirche zu zerstören. Ich habe 3) das klare Bewußtsein, daß diese Bestimmungen, wenn sie Gesetzeskraft erlangen, mich in einen unauflöslichen Conflikt bringen werden mit dem feierlichen Eide, den ich bei Uebernahme meines bischöflichen Amtes mit Vorwissen der königl. Staatsbehörde am Altare des Herrn geschworen habe.

Aus dieser dreifachen Rücksicht würde ich, wenn diese Gesetzentwürfe wirklich zu Gesetzen erhoben werden, unter keinen Umständen und nicht zur Vermeidung der größten geistlichen Nachtheile, zur Ausführung solcher Gesetze jemals die Hand bieten können. (Hört! Hört!) Die daraus unter den Pfarrgeistlichen und in weiterer Folge im Volke entstehende [illegible] und Verwirrungen stehen freilich vor meinem Auge; ich würde aber den Trost und die Beruhigung haben, jede Verantwortung dafür ablehnen zu können." (Sehr richtig aus dem Centrum.) Das weiß ich, daß Sie (im Centrum) das sehr richtig finden. (Heiterkeit.) Es ist nicht der Bischof von Paderborn. In der Presse wird eine ähnliche Erklärung der sämmtlichen Bischöfe in Aussicht gestellt. Man sagt uns freilich in jenen Blättern in fast maßloser Sprache: „Eine Revolution wollen wir nicht; aber die Bischöfe seien verpflichtet, zu gebieten, daß kein Gläubiger in irgend welchem Falle unterlasse, was die Kirche gebietet, und daß er in keinem Falle etwas thue, was die Kirche verbietet", unmittelbar darum, ob im ersten Falle das Staatsgesetz verbietet und im zweiten Falle gebietet. Ob das nicht einer Revolutionirung gleichkommt? Man sagt ferner, es sei kein Gesetz [illegible] gegen das Gesetz Gottes, und was das Gebot Gottes sei, das habe die Kirche zu bestimmen. Nun, meine Herren, wenn die Sache so liegt, wenn in dieser Weise gegen die Vorschläge, die von der Staatsregierung in Aussicht genommen, und die dies vielleicht in wenig Monaten sind, wenn in dieser Weise von vornherein Ungehorsam und Widerstand angekündigt wird, ja, meine Herren, wie kann da die Sache auf einem anderen Wege beigelegt werden, als auf dem Wege, daß die Staatsregierung zweifelsohne deutlich feststellt, was sie im Bereich des Gesetzes.

Meine Herren, ich gehe über zum Amendement des Herrn Dr. Virchow. Ich würde glauben, daß es nicht im entferntesten ein Bedürfniß zu diesem Amendement vorliegt. Man hat in Ihrer Commission, und ich halte das für völlig recht — sich möglichst an die alte Wortfassung des Artikel 15 der Verfassungs-Urkunde gehalten. Der Herr Abgeordnete Dr. Virchow [illegible], daß die „evangelische Kirche", dessen er gestern erwähnte, und wie der Herr Abg. von Rönne in seinem Buche lehrt, ja verstehen ist die unirte evangelische Landeskirche [illegible] der evangelisch-lutherischen Kirche u. s. w. Für mich ist in dieser Beziehung nicht dargethan, daß ein Mangel an Logik vorhanden wäre, wenn der Art. 15 den von der Commission vorgeschlagenen Eingang erhält: die evangelische und die römisch-katholische Kirche wie jede andere Religionsgesellschaft. In jenen Paragraphen ist von einer directen Bezugnahme auf die Individuen nicht die Rede, sondern von einem geschlossenen Ganzen von Individuen, von den Religionsgesellschaften, um die sich die Meinung handelt, das ist vollkommen gerechtfertigt, von diesen Gesellschaften kenntlich zu machen, daß sie die größte Bedeutung unter ihnen haben. Und dies wird man auch nicht bezweifeln, von der römisch-katholischen Kirche und ebenso von der evangelischen. In den Motiven Ihres Commissionsberichts ist auf eine erläuternde Aeußerung des Ministers v. Ladenberg Bezug genommen, worin es heißt:

eine so besondere Erwähnung erscheine wünschenswerth, um diesen Kirchen die Rechte, die sie einmal hätten, als Neue zu verbreiten.

Ich muß gestehen, daß ich eine solche Verletzung würde ich in der Erwähnung in der That nicht finden, am allerwenigsten in dem Zusammenhange mit den Worten: „wie jede andere Religionsgesellschaft", und ich begreife daher sehr wohl, daß bei der Revision der Verfassungs-Urkunde, vor Allem in der damaligen ersten Kammer, man ein Gewicht auf dieses Moment nicht gelegt hat, sondern daß man dasjenige Moment, was ich vorhin erwähnte, nämlich die hervorragende Bedeutung dieser Kirche unter allen Religionsgesellschaften [illegible] angesehen hat. So [illegible] in dieser Verfassungs-Urkunde, und so fasse ich, da ja die Worte der Verfassungs-Urkunde unverändert wiederhergestellt sind, wie es sich mit den in der Commission den Vorschlag macht. — Der Herr Abg. Dr. Petri hat doch eine specielle Frage gerichtet, die ich allerdings schon bei Gelegenheit der Debatte über [illegible] durch den Herrn Abgeordneten Reichensperger beantwortet [illegible] es ist damals — ich weiß nicht, ob in dem Sinne des Herrn Abg. v. Schorlemer — in der That das Wort römisch-katholisch in einer Weise betont, daß es Folgerungen zulassen sollte für die Jetztzeit und ihre Besonderheit, für die Besonderheit der Differenz zwischen den römischen Katholiken und den sogenannten Alt- oder Protest-Katholiken. Ich habe damals bereits hervorgehoben, in dieser Weise lasse es sich nicht rechtfertigen, das Wort „römisch" zu betonen; ich habe damals bereits angedeutet, daß es eben nur gebraucht ist, um die neben der evangelischen Kirche größte Religionsgesellschaft, eine der Religionsgesellschaften von der höchsten Bedeutung, genügend zu bezeichnen und ich würde an dieser Auffassung, die ich damals gegeben habe, selbstredend auch festhalten, wenn der Artikel, den Ihre Commission vorgeschlagen hat in der vorgeschlagenen Fassung Annahme finden sollte.

Der Herr Abgeordnete Eberhard will, wenn ich recht verstehe, dem ersten Alinea Ihres Commissionsvorschlages die alte Formel des zweiten Theiles des Art. 15 beifügen und insbesondere wegstreichen die Worte: „in gleichem Maße". Die Staatsregierung geht gegenwärtig bereits davon aus, daß der Genuß der Stiftungen, Fonds und Anstalten nur innerhalb des Rahmens des Gesetzes statthabe. Wenn nun die Bezugnahme auf die Gesetze, die jetzt hergestellt wird durch die Verbindung des zweiten Alineas mit dem ersten, nach dem Amendement Eberhard wieder gestrichen werden soll, so würde der Auffassung wenigstens Raum gegeben worden sein, daß hier diese Bezugnahme nicht Platz greife, daß also der Standpunkt, den die Staats-Regierung gegenwärtig bereits vertritt, auf Grund der jetzigen Fassung, ein mächtiger sei. Und darin liegt für mich ein Bedenken gegen das Amendement. Der Herr Abg. Bahlmann will dasselbe Wort einschieben, welches der Herr Berichterstatter anfänglich eingeschoben hatte, nämlich das Wort „allgemein" vor „Gesetze". Der Herr Regierungs-Commissar hat in der Commission bereits den Ton darauf gelegt, daß dieses Wort große Mißverständnisse veranlassen könnte, und ich meine, diese liege klar am Tage. Mir ist es völlig begreiflich, warum Ihre Commission nach jener Bemerkung dahin gelangt ist, das Wort „allgemein" zu streichen. Soll „allgemein" genommen sein von der Ausführung des Geltungsbereichs des Gesetzes, also von der ganzen Monarchie?

Nun, m. H., das könnte man sich ja gefallen lassen, denn die Gesetzentwürfe, die Ihnen vorgeschlagen werden, sollen ja die ganze Monarchie umfassen. Aber das Wort „allgemein" kann auch nach einer anderen Richtung hin verstanden werden, nach dem Inhalt, nach einer Parallelisirung mit den materiellen Vorschriften, und welche sollen das sein? die verschiedenen Vorschriften über die Corporationen, die verschiedenen Vorschriften über die juristischen Personen im Allgemeinen, die Vorschriften über die Gesellschaften? welche denn? Ich wäre vielleicht in der Lage, noch andere zu nennen. Ich meine, mit dem Worte „allgemein" kommt man in Verwirrung und ich denke deshalb, es ist besser, man läßt es fort. Was nun weiter endlich das Wort „Oberaufsicht" betrifft, so ist bereits in der Commission darauf hingewiesen worden, daß das Wort „Oberaufsicht" ein eigentlich technischer Begriff auf diesem Gebiete nicht sei, und wenn man es hier an die Stelle des Wortes „Aufsicht" setzt, man in der That zu der Meinung käme, einen solchen technischen Begriff zu schaffen; dazu aber, scheint mir, fehlt die Grundlage, denn die Oberaufsicht ist doch, logisch genommen, die Aufsicht, die über einer andern steht und mittelst dieser Aufsicht ausgeübt wird. Davon ist aber hier nicht die Rede, die Aufsicht soll auch neben dem höchsten Organe der Kirche stehen, das spricht der Gesetzentwurf klar aus und aus diesem Grunde habe ich auch gegen dieses Wort Bedenken. Ich resumire mich, ich würde glauben, das hohe Haus thäte wohl, den Vorschlägen seiner Commission beizutreten. (Bravo! und Zischen.)

Die Discussion wird geschlossen. Persönlich bemerkt u. A. Abg. Windthorst (Meppen): Ich weiß nicht, ob es angemessen ist, Aeußerungen, die nicht im Hause gemacht sind, hier vorzubringen. (Unruhe links.) Ich habe allerdings im Juli 1870 mit Herrn v. Schulte in freundschaftlichster Weise mich unterhalten, und verdanke diesen Unterhaltungen, sowie den Schriften des Herrn v. Schulte große Belehrung. Daß derselbe sich für berechtigt gehalten hat, davon öffentlich Mittheilung zu machen, ist mir überraschend. Es scheint das mit den Gewohnheiten der Herren, die sich Altkatholiken nennen, in Zusammenhang zu stehen. Ich bedaure übrigens, daß Herr v. Schulte die Unterredung nicht richtig aufgefaßt hat. Ich habe gesagt, daß ich die Erklärung des Unfehlbarkeitsdogma's für nicht-opportun halte. (Hört! Hört!) Ich kannte meine Pappenheimer! Ich kannte die Stimmung in Deutschland, auf den Universitäten, in den Häusern der Gesetzgebungen und vor allem bei den Regierungen. Ich habe ihn deshalb aufgefordert, seinen Einfluß geltend zu machen, um diese Opportunitätsgründe zum Bewußtsein der Kirche zu bringen. Er wollte in einer bevorstehenden Versammlung der Bischöfe die Sache zur Sprache bringen. Auf eine Frage, ob eine öffentliche Erklärung erfolgen solle, entgegnete ich ihm, daß eine solche vermieden werden müsse. Denn wenn man solche Gründe öffentlich ausspräche, würde man in den Fall kommen, excommunicirt zu werden und zwar in kürzester Frist. Das ist etwas anderes, als Herr v. Schulte gesagt hat. Ich bin noch derselben Meinung, die ich damals hatte, und die auch in der Erklärung enthalten ist, welche die erwähnte Versammlung in Berlin abgegeben hat. Will Herr Petri noch weiter mit mir über die Sache sprechen, so mag er es privatim thun.

Abg. Reichensperger (Coblenz) persönlich: An der Stelle, welche der Abgeordnete Petri vorgelesen, bin ich zwar nicht namentlich genannt, aber meine Person ist so bezeichnet, daß jeder einigermaßen Orientirte, auch wahrscheinlich jeder im Hause, die Aeußerungen auf mich bezogen hat. Die Aeußerung des Herrn v. Schulte, die auch in Köln auf mich bezogen ist, ist durchaus unwahr.

Abg. Petri bemerkt, daß er nur Mittheilungen aus einem Buche gemacht habe, das im Buchhandel erschienen sei.

Referent Gneist: Ich will mich nur kurz über die Amendements aussprechen. Das Amendement Weicke ist in der Commission reiflich erwogen worden und man hat anerkannt, daß es darin einen großen Vorzug hat, daß es rückhaltlos das Oberaufsichtsrecht des Staates anerkennt. Aber es ist in seinem Ausdruck zu verschwommen; es würde ebensowenig wie der jetzige Artikel 15 einen klaren und unzweifelhaften Ausdruck in die Verfassung bringen. Das Amendement Virchow würde resultatlos sein; das Uebergewicht der römisch-katholischen und der evangelischen Kirche ist durch eine lange Reihe von Gesetzen begründet und an dem thatsächlichen Verhältnisse würde es gar nichts ändern, wenn wir sie unter dem Worte Religions-Gesellschaft mit einbegriffen. Die Amendements Bahlmann stellen ganz principlose, willkürliche Grenzmerkmale auf und das Amendement Eberhard hat dadurch keinen Werth, daß es den möglichen Mißbrauch, den es verhindern will, thatsächlich gar nicht verhindert. Ich bitte also um unveränderte Annahme des Commissionsvorschlags. Ich habe nur noch hinzuzufügen, daß diese Gesetze nicht kleinlichen Verhältnissen und Zufällen entsprungen sind, sondern Symptome sind des großen Streites, welchen seit den Tagen Constantin des Großen die katholische Kirche immer und überall mit der Staatsgewalt geführt hat, weil sie ihre äußere Gewalt weiter ausdehnen will, wie jedes andere Kirchensystem. Was ihr mit diesen Gesetzen widerfährt, ist ihr schon überall widerfahren und meist in ganz anderem Umfange und deshalb ist es eine reine Phrase, uns zu beschuldigen, daß wir die Omnipotenz des Staates wollten. Es mag sein, daß Sie den Streit nicht gewollt haben, aber die Verfassung Ihrer Kirche zwingt sie dazu. Wie können Sie von Frieden sprechen, wenn Sie zugleich dies Haus beschuldigen, der Regierung Gesetze zu opportiren?

Präsident: Dieser Ausdruck ist gerügt und mit den parlamentarischen Mitteln bestraft. Es ist deshalb nicht statthaft, darauf zurückzukommen.

Ref. Gneist: Wenn Sie im Ernst den Frieden wollen, dann ist die erste Bedingung dazu, daß Sie die Rechte des Staates anerkennen und dem Kaiser geben, was des Kaisers ist. (Beifall.)

Bevor das Haus zur Abstimmung schreitet beantragt Abg. Duncker, über die Worte im § 15 der Commission: „und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates" gesondert abzustimmen. Abg. von Bennigsen als Vorsitzender und Abg. Gneist als Referent der Commission protestiren gegen eine solche Trennung des einheitlich angenommenen Satzes und das Haus entscheidet sich für sie gegen die Stimmen eines großen Theils der Fortschrittspartei, einiger Freiconservativen, des Centrums und der Conservativen.

Darauf werden sämmtliche Amendements abgelehnt und der Vorschlag der Commission in namentlicher Abstimmung mit 262 gegen 117 Stimmen angenommen; Abg. Delius enthält sich der Abstimmung. Mit Ja stimmen die Fortschrittspartei mit Ausnahme der Abgeordneten Duncker und Kerst, die Nationalliberalen mit Ausnahme des Abgeordneten Brüning, die Freiconservativen mit Ausnahme der Abgg. Arndts, Bahlmann, Frhr. v. Eckardtstein und Stürtz; mit Nein das Centrum und die Polen; gespalten ist die conservative Partei; aus derselben stimmen mit Ja u. A. die Abgg. v. Arnim die beiden Bismarck, v. Brauchitsch, v. Cranach, Engelcken, v. Gottberg, Prinz Handjery, Heise, v. Jagow (Wittenberg), v. Köller, Graf Limburg-Styrum, v. Manteuffel, v. Rauchhaupt, Scharnweber, v. Waldaw-Reitzenstein; mit Nein u. A. die Abgg. v. Alten, v. Bodelschwingh, Devens, v. Devivere, v. Donat, Eberhard, Glaser, Holtz, v. Hülsen, v. Jagow (Priegnitz), v. Kühlwetter, Lampugnani, v. Meyer (Arnswalde), v. Mitschke-Collande, Sack, v. Schöning, v. Schwerin-Putzar, Strasser.

Ein Antrag auf Vertagung wird abgelehnt und in die Discussion des Artikel 18 eingetreten. Gegen die Fassung der Commission melden sich 6 Redner zum Wort, dafür kein einziger. Dieselbe lautet: Artikel 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirch-

licher Stellen ist, soweit es dem Staat zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung. Im Uebrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener und stellt die Grenzen der kirchlichen Disciplinargewalt fest.

Hierzu liegen zwei Amendements vor: 1) der Abgg. Dunker, Richter (Hagen), Parisius u. Kerst hinter „Religionsdiener" hinzuzufügen: soweit solche mit staatlichen Funktionen bekleidet sind oder durch Zuschüsse aus Staatsfonds besoldet werden;

2) der Abgg. Bahlmann und Brüning die Worte „Anstellung und Entlassung" zu streichen.

Abg. Duncker vertheidigt sein Amendement damit, daß der Staat kein Recht habe, sich in die individuale Gewissensfreiheit zu mischen. Es müsse Jedem überlassen bleiben, ob er in religiösen Dingen seiner Ueberzeugung folgen, oder sich der Autorität eines Andern unterwerfen wolle. Nur da habe sich der Staat mit diesen Dingen zu befassen, wo die Geistlichen zugleich seine Beamten seien.

Unterstaats-Secretär Achenbach bittet, beide Amendements abzulehnen. Das Bahlmann'sche würde die Gesetze eines sehr großen und wesentlichen Theils ihrer Bedeutung berauben, auf den die Regierung unter keinen Umständen verzichten könne. Das Duncker'sche würde der Regierung sogar das nehmen, was sie schon besäße, denn auf die Anstellung und Absetzung der Geistlichen habe sie sich stets einen gewissen Einfluß reservirt, was bei der außerordentlich großen Bedeutung der Stellung der Geistlichen inmitten des Volks nicht mehr als billig sei.

Ein Schlußantrag wird abgelehnt. Abg. Reichensperger (Koblenz) greift in einem längeren Vortrage unter großer Unruhe des Hauses nochmals auf die Generaldebatte zurück und erwidert auf die fortwährenden Rufe: zur Sache! die ihn unterbrechen, daß man auf Allgemeinheiten nur mit Allgemeinheiten antworten könne. Er verliest eine in sehr heftigen Ausdrücken abgefaßte Resolution amerikanischer Katholiken — die man wohl nicht Ultramontane nennen könne, höchstens Ultramarien (Gelächter) — und meint, die vielgerühmte Macht der deutschen Wissenschaft könne nicht allzu weit her sein, da sie sich vor einem gefangenen Greise im Vatican fürchteten. Die Tage, in denen die kirchlichen Vorlagen zu Gesetzen wurden, würden Tage des Unglücks für sein preußisches Vaterland sein; Gott möge es schützen!

Die Discussion wird geschlossen.

Referent Gneist bittet um Ablehnung sämmtlicher Abänderungsanträge und will den Gebrüdern Reichensperger, welche so oft auf die Verhandlungen des Frankfurter Parlaments und den Standpunkt hingewiesen, welche damals Männer wie Rotteck und Welker eingenommen, ein Wort des einen Inhabers dieser Firma entgegenhalten. Derselbe sagte damals: Mit dem Satze, man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen, schafft man kein Staatsgebäude, man darf darum nicht mit einem Strich das Ganze jus circa sacra des Staates beseitigen. Das Wort beweist, daß nicht die liberale Partei, sondern vielmehr die Herren Reichensperger vergessen haben, was damals beschlossen wurde und was sie selbst damals gewollt. (Sehr wahr! Beifall.)

Die Amendements Bahlmann und Duncker werden abgelehnt und Art. 18 in der Fassung der Commission in namentlicher Abstimmung mit 255 gegen 114 Stimmen angenommen. Das Stimmverhältniß ist fast genau dasselbe wie oben; nur stimmte von der Fortschrittspartei Richter (Hagen) mit Nein, dagegen mit der Majorität der inzwischen in's Haus eingetretene Minister des Innern Graf zu Eulenburg.

Damit ist die zweite Berathung der Verfassungsänderung beendigt. Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung: Dinstag 11 Uhr. Dritte Lesung der Verfassungsänderung.

Berlin, 31. Januar. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat dem Flügel-Adjutanten, Major Grafen Finck von Finckenstein, commandirt als Militär-Attaché bei der Botschaft in Wien, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Polizeimeister Tiedemann zum Landrathe des Kreises Mettmann, sowie die Stadtrichter Poll, Gasterstaedt und Volkmar hierselbst zu Stadtgerichtsräthen ernannt.

Berlin, 31. Januar. [Vom Hofe.] Am Donnerstag, den 30. Januar c., fand bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Majestäten in den Paradekammern, in der Bildergallerie und im Weißen Saale des Königlichen Schlosses hierselbst Cour und nach derselben Concert statt. Die gegenwärtige Hoftrauer war für diesen Abend abgelegt worden. (Reichsanz.)

♂ [Staatsministerium.] Heute Mittag fand eine Berathung des Staatsministeriums statt, in welcher jedenfalls verschiedene auf den Landtag bezügliche Angelegenheiten zur Sprache gekommen sein werden.

♂ [Die Einsprache des Evangelischen Ober-Kirchenraths] gegen die kirchenpolitischen Vorlagen der Regierung wird selbst in Kreisen von politisch und kirchlich gemäßigter Gesinnung nicht gebilligt. Man sagt mit Recht, gerade der Ober-Kirchenrath hätte mit Rücksicht auf seine Stellung von einem Schritte Abstand nehmen sollen, der wie eine Beschwerde gegen die Regierung aussieht. Der Ober-Kirchenrath ist das Organ Sr. Majestät für die evangelischen Kirchen-Angelegenheiten, und wenn nun eine solche Behörde vor Einbringung der Vorlagen mit seinem Urtheil nicht gehört ist, so konnte dies nur darin seinen Grund haben, daß die Regierung sich auf den Standpunkt der Staatssouveränetät stellte, da sie sonst auch das Gutachten der katholischen Kirchenbehörden hätte einholen müssen. Der Evangelische Ober-Kirchenrath hat seinen beim Landtage angebrachten Einspruch nur in Verkennung seiner Stellung erheben können. Für die Entscheidung wird derselbe ohne Einfluß sein und nur zum Nachtheil des Beschwerdeführers gereichen.

[Die Stadtverordneten-Versammlung] hat in ihrer gestrigen Sitzung die Berathung des Etats der Stadt Berlin für das Jahr 1873 geschlossen. Der Haupt-Etat wurde mit 5,665,785 Thlr. in Einnahme und 7,416,267 Thlr. in Ausgabe festgestellt. Die hiernach fehlenden 1,750,482 Thlr. sollen durch Einkommensteuer gedeckt werden, für welche die Versammlung den Satz von 66⅔ Procent bewilligte.

Posen, 31. Januar. [Kirchlicher Conflict.] Gegen die Verfügung des Cultusministers, daß der Gottesdienst der katholischen Schüler am katholischen Gymnasium zu Wongrowiec an Sonn- und Festtagen in deutscher Sprache abzuhalten sei, hatte der Erzbischof Ledochowski, wie die „Posener Zeitung" meldet, Protest beim Cultusminister erhoben; gleichzeitig hatte derselbe aber dem Religionslehrer der Anstalt das Verbot zugehen lassen, von den polnisch-katholischen Schülern deutsche Kirchenlieder singen zu lassen, und vor denselben in deutscher Sprache zu predigen. Der Religionslehrer der Anstalt ist diesem Verbote nachgekommen, hält jetzt nur eine stille Messe, verrichtet dagegen jeden Morgen mit sämmtlichen Schülern des Gymnasiums in der Aula ein deutsches Gebet. Vom Gymnasialdirector ist gegenwärtig der mit dem Ortspfarrer wegen Mitbenutzung der Pfarrkirche für den Gymnasial-Gottesdienst abgeschlossene Contract gekündigt worden.

Schweiz.

Bern, 27. Januar. [Zur kirchlichen Frage.] Die Anträge, welche die Berner Regierung morgen in Solothurn auf der Diöcesanconferenz des Bisthums Basel stellen wird, sind, wie bereits angedeutet, noch bestimmter und präciser abgefaßt, als die der Thurgauer Regierung. Sie lauten:

1. Es soll dem hochw. Bischof Eugen Lachat von La Scheulte die ihm bei seiner Wahl ertheilte Staatsgenehmigung zurückgezogen und damit die Amtserledigung ausgesprochen werden; 2. es sei dem hochw. Bischof Eugen Lachat die Ausübung weiterer bischöflicher Functionen in den Cantonen zu untersagen und an dieselben die Einladung zu erlassen, für einstweilen die bischöflichen Einkünfte nicht mehr auszurichten, beziehungsweise in den Cantonen, in welchen Diöcesanfonds nicht mit dem Staatsgute vereinigt sind, die bestehenden Fundationen mit Sequester zu belegen: 3. die Regierung von Solothurn wird eingeladen, dem hochw. Bischof Eugen Lachat die Amtswohnung im bischöflichen Palaste mit einer entsprechenden Räumungsfrist zu kündigen und für Uebergabe des dem Bisthum Basel angehörenden Inventars besorgt zu sein; 4. es sei das Diöcesan-Capitel einzuladen, nach Maßgabe des Bisthumsvertrags einen den Cantonen genehmen Bisthumsverweser ad interim zu ernennen; 5. die fünf Diöcesan-Regierungen (Aargau, Bern, Solothurn, Thurgau und Baselland) werden sofort Verhandlungen über Revision des Diöcesanvertrags eröffnen, und werden dazu auch die hohen Regierungen der anderen Cantone für ihr katholischen Einwohner eingeladen; 6. die bisherigen Mit-Diöcesanstände Luzern und Zug sollen von diesen Beschlüssen Kenntniß erhalten; 7. der hohe Bundesrath soll für sich und zu diplomatischer Eröffnung an den päpstlichen Stuhl von den Beschlußnahmen in Kenntniß gesetzt werden.

Man zweifelt nicht, daß diese Anträge in ihren wesentlichsten Punkten Annahme finden werden; auch erwartet man mit ziemlicher Gewißheit, daß das Domcapitel, welches aus zehn von den Regierungen dazu ernannten Chorherren besteht, auf die Wahl eines Bisthumsverwesers, wenn auch mit schwerem Herzen, eintreten werde. Freilich werden Luzern und Zug, welche bis jetzt auch noch zum Bisthum Basel gehören, den Herrn Lachat für sich als Bischof fortbehalten wollen, womit dann ihre Trennung von dem Diöcesanverbande ausgesprochen wäre.

[In Betreff des Standes der Bundesverfassungs-Revision] vernimmt man, daß der Bundesrath seinen verschiedenen Departements die sie betreffenden Abschnitte des Revisionsentwurfs zur Prüfung und baldmöglichsten Berichterstattung übergeben hat. Eine Discussion über einzelne Fragen im Bundesrathe selbst hat also noch nicht Statt gefunden.

[Der Abfall einer altkatholischen Gemeinde. — Die ultramontanen in Solothurn und ihr nächstes Ziel. — Die katholischen Blätter.] Die altkatholische Sache, schreibt man der Wiener „Presse" hat am gestrigen Tage eine empfindliche Schlappe erlitten; in Dullikon, welcher Gemeinde Herr Pfarrer Gschwind vorsteht, ist es dem Ränkespiel des bischöflichen Reinecke Düret und seinen Helfershelfern gelungen, dem Ultramontanismus wieder zum Siege zu verhelfen. Ich muß hier bemerken, daß nicht in Dullikon, obgleich es die doppelte Einwohnerzahl hat, sondern in Starrkirch die Pfarrkirche sich befindet. Dagegen findet man in Dullikon eine Capelle, in welcher Pfarrer Gschwind zeitweilig die Messe liest. Die Bewohner von Dullikon wendeten sich nun an den Regierungsrath um Ueberlassung dieser Capelle, behufs Abhaltung des römisch-katholischen Gottesdienstes. Der Regierungsrath trat auf die Vorlage nicht ein, da kein Begehren der competenten Behörde, der Kirchengemeinde (zu der eben das gesinnungstüchtige Starrkirch gehört), vorliege. Dagegen sei die Abhaltung des Gottesdienstes in einem Privathause gestattet. Wirklich hat gestern ein solcher Gottesdienst in einer Bauernstube stattgefunden, und die Ultramontanen verkünden es in Extra-Bulletins, daß an 500 Personen in und vor dem Hause gewesen seien. Dagegen hat das Völklein von Starrkirch bisher alle ultramontanen Zumuthungen energisch von sich gewiesen und treu zu Pfarrer Gschwind gehalten.

Das eigentlichste Ziel, auf das die Ultramontanen in Solothurn lossteuern, ist: Abberufung der Regierung. Was in Freiburg, in Zug, in Luzern gelungen, warum sollte das in Solothurn nicht auch möglich sein? So calculiren die frommen Herren und denken insgeheim mit einer gewissen Behaglichkeit an den Scheiterhaufen, auf welchem sie die liberalen Hetzer so gerne verbrennen — möchten... Offen gesagt, uns ist um Solothurn so lange nicht bange, als nicht eine Zersplitterung im liberalen Lager selbst entsteht. Und an die Möglichkeit einer solchen Zersplitterung denke ich deshalb, weil bei mindestens einem Drittel der Liberalen die gegenwärtige Regierung unbeliebt ist.

Das neue altkatholische Organ läßt sich sehr gut an. In einem vortrefflichen Artikel wenden sich die „Katholischen Blätter" an die Aengstlichen unter den Katholiken, die da fürchten, man wolle ihnen liebgewordene heilige Güter rauben, ohne ihnen einen Ersatz dafür bieten zu können, mit folgende Worten: „Den Aengstlichen, welche für den frommen Glauben fürchten, sagen wir, daß sie beruhigt sein dürfen, es ist einer der weisesten Erfahrungssätze, daß nichts so sicher vor einem gewaltigen Umsturz bewahrt, als die Reform. Und unsere Reform wird einen ruhigen Lauf haben, weil sie nicht von oben octroyirt, sondern durch das von der christlichen Tradition und den wissenschaftlichen Kennern derselben geleitete Volk angenommen werden wird."

Spanien.

Madrid, 26. Januar. [Die Carlisten,] welche im vergangenen Jahre in Navarra und Biscaya scheinbar für immer geschlagen worden waren, sind wieder aufgetreten und verbreiten Schrecken unter der Bevölkerung. Bedeutende Banden unter Anführung von Häuptlingen, deren Namen einst wohl bekannt, jetzt aber fast vergessen waren, durchziehen fast ungestraft die Gefilde Cataloniens. Eine Truppe unter dem Commando eines Führers Namens Guin hielt ihren Einzug in Castelltersol trotz des Widerstandes der „Freiwilligen der Freiheit", welche sich in einigen Häusern und in der Kirche verbarrikadirt hatten. Vor einigen Wochen kam der Anführer Saballs mit 500 Mann nach Miers; Tristany hielt sein Lager mit 800 Mann und 40 Reitern am 15. Januar in der Nähe der wichtigen Stadt Igualada; Valles und Espolet, zwei andere Hauptleute, werden jeden Tag erwartet, und wenn sie, wie vermuthet wird, sich mit Tristany und Galcevan vereinigen, so verfügen sie über eine Macht von 2000 Mann zu Fuß und 60 zu Pferde. Vor einigen Tagen hieß es, daß Pinol mit einer weiteren Bande in der Nähe von Tortosa sich befinde. Eine 500 Mann starke Truppe wagte sich sogar bis Vilafond, eine halbe Stunde von Figueras, vor und würde sicher auch dorthin gegangen sein, wenn nicht die Sturmglocke die Marodeure verscheucht hätte. Miret, dessen Tod officiell gemeldet war, hat sein Commando, das er krankheitshalber aufgegeben hatte, wieder übernommen und seine Streitmacht durch Freiwillige und Studenten bedeutend vermehrt. Sein Hauptquartier befindet sich gegenwärtig in Torellas de Foix. Tallada hat seine Leute, 300 Eingeborene des Maestrazzo, zur Verstärkung der Banden von Ferré, Cucala und Pinol abgeschickt. Tallada war ebenfalls von officieller Seite als todt gemeldet. Gegen Castells haben die Carlisten sich empört, ja, sogar ihn zu erschießen gedroht und er hat daher vor 5 oder 6 Tagen sein „Ober-Commando in der Provinz Barcelona" an einen anderen Bandenführer, Jeronimo Galcevon abgetreten. Er selbst ist als Stabschef in das Lager Don Alfonso's, Don Carlos Bruder, gegangen. Er ist von 200 Mann nach Olot escortirt worden, woraus hervorgeht, daß der Prinz entweder dort ist oder demnächst daselbst erwartet wird. Galcevan's Haupt-Adjutant ist ein früherer Offizier, Namens Larramonte, ein Mann, wie es heißt, von besonderer Energie und Fähigkeit. Er war im Jahre 1869 Carlisten-General und hatte damals seinen jetzigen Chef unter seinem Commando. Tristany ist jetzt wahrscheinlich in der Provinz Lerida, Navarre ist mit 500 Mann nach der Provinz Huesca gegangen, als deren General-Commandant er an Stelle José Bosques ernannt worden ist. Am 11. Januar befanden sich Saballs, Huguer, Vila de Prats u. a. m. zu Hostales mit 1300 Mann und erwarteten dort Guin zu ihrer Verstärkung. Unter dem Namen „Mozos de Escuadra" haben die Carlisten eine Art Polizei begründet, welche die Bewegungen der regulären Truppen zu bewachen und in Don Carlos Namen Beiträge einzusammeln hat. In Tarragona und Gerona hat jeder Reisende einen Zoll von 10 Reales an sie zu entrichten; ferner haben sie daselbst den Municipalitäten anbefohlen, den Dorfschullehrern den rückständigen Gehalt auszuzahlen und jedem Alcalde eine Strafe von 1000 Reales auferlegt, falls er diesem Befehle nicht nachkommt. Reisen mit der Eisenbahn ist fast unmöglich geworden, da mehrere Bahnhöfe, wie die von Bajadell, Olesa, Montserrat und vor Kurzem erst Hernani niedergebrannt wurden.

Die Regierung hat den Befehl gegeben, an die „Freiwilligen der Freiheit" Waffen auszutheilen. Wenn man den Carlisten trauen darf, so sind in Catalonien Soldaten von der Armee zu ihnen desertirt. Doch ist dies kaum wahrscheinlich. Dagegen wäre das wohl möglich, wenn Isabella's Sohn, Don Alfonso, sich im Felde befände. Denn der Haß der Spanier gegen Fremde, fremde Prinzen namentlich, ist sehr groß und die Hauptstärke der Prätendenten. Jetzt scheinen die Carlisten besondere Anstrengungen machen zu wollen. und die Maßregeln, die sie ergreifen, erinnern gar sehr an den großen Bürgerkrieg. Bahnhöfe werden niedergebrannt, Schienen aufgerissen und die Aufseher und Maschinenführer u. s. w., die den Befehlen der Bandenführer sich nicht fügen, werden, wie es in einem Rundschreiben eines solchen Hauptmanns heißt, ohne Weiteres niedergeschossen werden. Die Carlisten haben ferner auch einige Staatskassen sich angeeignet und werden von Tag zu Tag kühner. Die Regierung hat endlich eine bedeutendere Macht unter dem erprobten General Moriones gegen die Ruhestörer ausgesandt und dieser wird sicherlich sein Bestes thun. Mit welchem Erfolge, das hängt davon ab, ob ein Aufstand sich auf Navarra allein beschränkt oder durch die Provinzen verzweigt ist. Im ersteren Falle unterliegen die Carlisten; im letzteren ist die Regierung in einer sehr kritischen Lage, zumal die Treue der Armee keinen zu schweren Proben ausgesetzt werden darf. Es sind jetzt 27 Bandenführer in verschiedenen Provinzen vorhanden, darunter zwei Priester; jede Bande besteht aus 40—50 Mann, die alle bereit sind, einander beizustehen. Wo Don Carlos gegenwärtig ist, weiß Niemand; sein Bruder Alfonso hat das Ober-Commando der Armee übernommen und ist vermuthlich auch „Vicekönig des Reiches."

Provinzial-Zeitung.

*** **Breslau**, 1. Febr. [Deputation.] Dem Herrn Grafen Hans Ulrich Schaffgotsch (Reichstagsabgeordneten) ist gestern, wie die ultramontane „Volkszeitung" meldet, durch eine Deputation eine Adresse seiner Wähler überreicht worden, in denen die Freude darüber ausgesprochen ist, daß der Herr Graf aus der Fraction der „deutschen Reichspartei" ausgeschieden sei, und daß er den Aufruf des ultramontanen Wahlvereins mit unterzeichnet habe. In seiner Antwort äußerte der Herr Graf u. A.: „bezüglich des Angriffs des Reichskanzlers auf ihn als Kammerherrn schwebe die Sache zur Zeit noch amtlich und er wolle daher nicht vorgreifen. In jedem Falle werde er — nachdem diese Angelegenheit durch die bekannte Erklärung des Reichskanzlers im „Reichs-Anzeiger' Verbreitung gefunden, darauf halten, daß ihm volle Genugthuung zu Theil werde." — So meldet die ultramontane Zeitung.

✉ **Strehlen**, 30. Januar. [Zur Tageschronik.] Wie wir aus sicherer Quelle hören, hat die am 10. v. M. hierselbst stattgefundene außergewöhnliche Revision der Kämmereikasse mit den dazu gehörigen Nebenkassen, sowie der Sparkasse nebst der am 14. d. Mts. vorgenommenen Geschäfts-Revision des Magistrats nach dem Ausspruche der königlichen Regierung zu Breslau vom 16. d. Mts. ein gutes Resultat ergeben. Bei den Kassen waren nur Formalien zu moniren, wogegen bei der Geschäftsrevision des Magistrats keine Erinnerungen gezogen worden sind. — Die Vorlage wegen Errichtung eines Gymnasii am hiesigen Orte wird in ganz nächster Zeit, nachdem dieselbe von der Schulen-Deputation berathen, den städtischen Behörden zugehen. — Der betreffende Etat pro 1873/74 weist eine Einnahme und Ausgabe von 6900 Thlr. nach und würde hiernach zum Einnahmebetrage die Kämmereikasse mit einem Zuschusse von ca. 3820 Thlr. heranzuziehen sein. Sollte diese Vorlage wider Erwarten fallen, oder von dem Magistrat zurückgezogen werden, so können wir schon jetzt behaupten, daß Strehlen nie eine höhere Lehranstalt bekommen wird, da auch bei dieser Frage der richtige Zeitpunkt wahrzunehmen ist.

—π— **Gogolin**, 31. Januar. [Diverses.] Unter dem Rindvieh des Dominiums Schedlitz und des Vorwerkes Kaminietz, Groß-Strehlitzer Kreises, ist die Lungenseuche ausgebrochen, wie durch den königlichen Kreis-Thierarzt Herrn Scholtz festgestellt worden ist. — Der Scholze Pawellek aus Ziandowitz hat am 23. d. Mts. im Flur des Kreisgerichtsgebäudes zu Groß-Strehlitz eine Brieftasche mit 136 Thlr. in Kassen-Anweisungen liegen lassen, welcher Betrag an die königl. Kreis-Steuer-Kasse abgeführt werden sollte. Ueber den Verbleib dieser Brieftasche ist bis jetzt noch Nichts bekannt geworden. — Am Montag Nachmittag stürzte der Tagearbeiter Thomas Schodrzok aus Klein-Stein, welcher auf dem Kalkofen-Etablissement zu Vally-Hedwig in Beschäftigung und im Begriff stand, den Cylinder mit rohen Bruchsteinen zu füllen, mit dem Steinefürderwagen in den Cylinder hinein. Glücklicherweise kam S. auf den beregten Wagen zu liegen und gelang es so, denselben aus einer Tiefe von 4 bis 5 Fuß baldigst heraufzuziehen und ihn dem sicheren Erstickungstode zu entreißen. Er war zwar gänzlich betäubt, kam jedoch bald wieder zu sich und setzte nach Verlauf einer halben Stunde und nachdem er vorher eine Tasse schwarzen Kaffees geleert hatte, seine Arbeit weiter fort.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 31. Febr. 1.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',90	333''',86	333''',88
Luftwärme	— 4°,3	— 5°,1	— 7°,3
Dunstdruck	1''',18	1''',08	0''',85
Dunstsättigung	88 pCt.	87 pCt.	85 pCt.
Wind	O. 0	O. 1	O. 2
Wetter	trübe, Schnee.	bedeckt, Schnee.	bedeckt.

Breslau, 1. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. 3 Z. U.-P. — F. 2 Z. Eisstand.

Berlin, 31. Januar. Die Stimmung des Geschäftes war sehr angenehm und belebt. Kauflust waltete auf allen Gebieten vor und die lebhafte Nachfrage hatte vielfache Courserhöhungen im Gefolge. Der Verkehr zeigte fast auf allen Gebieten große Lebendigkeit, wandte sich jedoch in erster Linie wieder den Bergwerks- und Hüttenactien zu. Die Discontherabsetzung in London nährt im Verein mit den fortgesetzt günstigen Ausweisen der preußischen Bank die Erwartung, daß man auch hier mit der Discontermäßigung folgen werde. Diese Hoffnung hat um so mehr Berechtigung, als ein großer Unterschied zwischen dem amtlichen Discont und dem im offenen Markte besteht; letzterer betrug heute nur 3⅞ % und Geld pro ultimo Februar war nicht zu 4% erhältlich. Die Speculationspapiere setzen sogleich zu Anfang sehr fest ein und erzielten auch im Laufe des Geschäftes noch weitere Cours-Avancen, die sich allerdings gegen den Schluß nicht voll zu behaupten vermochten. Lombarden hatten wiederum die Hauptrolle übernommen, wie denn für dieses Papier sich überhaupt eine große Vorliebe zu erkennen giebt. Auch andere österreichische Bahnen waren sehr beliebt, Nordwestbahn und Galizier zeichneten sich besonders durch große Festigkeit aus, zum Schluß der Börse schien jedoch auch hier die Kauflust befriedigt und zeigte sich Neigung zu Realisationen. Für österreichische Rente gute Kauflust, unter der die Course etwas anzogen. Loospapiere begehrt aber stiller, für 1860er fehlten Abgeber gänzlich. Italiener sehr rege und steigend, Französische Rente lebhaft aber unverändert. Türken nur in schwachem Verkehr. Von Amerikanern waren 5 pCt. und 1881er sehr belebt und fest, 85er stiller und 82er ganz vernachlässigt. Russische Prämien-Anleihe stark getrieben, man spricht von einem Hausse-Consortium, das das vorhandene Material aufzukaufen sucht; auch russ. Bahnen lebhaft und steigend. Preuß. Fonds still, Rentenbr. fest. Köln-Mind., Prämienanth. und Preuß. Central-Bodencredit-Pfandbr. sehr belebt. Prioritäten gefragt und meist höher. Auf dem Eisenbahnactien-Markte fand bei recht fester Stimmung ein gut belebter Verkehr statt, von schweren Bahnen waren vorzugsweise die Rhein.-Westf. Devisen beliebt. Obgleich die Course im Verlauf des Geschäftes vorübergehend durch Realisationen gedrückt waren, so blieb doch die Stimmung bis zum Schluß fest. Görlitzer anziehend, desgleichen Rumänen, auch Altenbecker, Aachen-Mastrichter, Nahebahn, Grajewo und Lütticher recht lebhaft. Das Prämiengeschäft reger, da gute Kauflust auftrat. Bankactien fest und meist belebt, besonders Darmstädter, Provinzial-Gewerbebank, Union, Rheinische Effecten, Producten- und Handelsbank, Hübner, Berliner Wechsler, Rostocker Vereinsbank, Wechselstuben, Meininger und Nordd. Grundcreditbank. Industriepapiere sehr beliebt. Es zeichneten sich aus von Brauereien Bergbrauerei, Union, Tivoli, Bock, von Montanactien, Louise Tiefbau, Ritterburg nach Schluß über Cours gesucht. Laura, Bochumer, Deutsche Stahl, Massener, Cölner, Chemnitzer Eisengießerei, Halberstädt. Eisenwerk, Pinneberger, Donnersmarck, Königsberger Vulkan. Ferner Albertinenhütte gesucht. Wäsemann höher, Lichterfelde, Optische, Faßfabrik und Potsdamer Holzfactorei begehrt. Metallindustrie 105¼. (Bank- und H.-Z.)

S. **Stettin**, 31. Januar. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: klare Luft. Temperatur — 2° R., Morgens — 4° R. Barometer 28" 7'''. Wind: NO. — Weizen matter, pr. 2000 Pfd. loco gelber ger. 50—62 Thlr. bez., besserer 63—73 Thlr. bez., feiner 74—82 Thlr. bez., pr. Januar 81 Thlr. nom., pr. Frühjahr 83½, ¼, ½, ⅜ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 83 Thlr. bez. u. Br., pr. Juni-Juli 82½ Thlr. Br., pr. Juli-August u. August-September 82 Thlr. bez., pr. September-October 78⅜, ¼ Thlr. bez. u. Br. — Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco ger. 50—54½ Thlr. bez., feiner 56½ Thlr. bez., pr. Januar 54 Thlr. nom, pr. Februar-März 54⅜, ¼ Thlr. bez., pr. Frühjahr 55, 54¾, ⅞ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 54¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 54½ Thlr. bez., pr. September-October 53 Thlr. bez. u. Br. — Gerste fest, pr. 2000 Pfd. loco 50—57 Thlr. bez., Schles. pr. Frühjahr 55¾ Thlr. bez. u. Gld. — Hafer still, pr. 2000 Pfd. loco 38—44 Thlr. bez., pr. Frühjahr 45 Thlr. bez. u. Gld. — Erbsen still, pr. 2000 Pfd. loco 42—47 Thlr. bez., pr. Frühjahr Futter- 48¼, ⅛ Thlr. bez. — Winterrübsen pr. 2000 Pfd. pr. September-October 102½ Thlr. bez. — Rüböl matter, pr. 200 Pfd. loco 23 Thlr. Br., pr. Januar, Januar-Februar u. Februar-März 22⅓ Thlr. bez. u. Br., pr. März-April 22⅔ Thlr. bez. u. Br., pr. April-Mai 23$\frac{1}{12}$ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 23⅓ Thlr. Gld., 23$\frac{5}{12}$ Thlr. Br., pr. September-October 23¾ Thlr. bez. u. Gld., 23¾ Thlr. Br. — Spiritus flau, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Faß

17⅞ Thlr. bez., pr. Januar, Januar-Februar u. Februar-März 17⅞ Thlr. Br., pr. Frühjahr 18¾, ⅞, ⅝, ¼ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 18½, ⅞ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 18¾ Thlr. bez., pr. Juli-August 18²³/₂₄, 19, 19¹/₂₄, 19 Thlr. bez. u. Br. — Petroleum loco 6⅚ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 6⅚ Thlr. Br., pr. Februar-März 6⅚ Thlr. Br., pr. September-October 6¾, ⅚ Thlr. bez. u. Br.

Angemeldet: 400 Ctr. Rüböl.

Regulirungspreise: Weizen 81, Roggen 54, Rüböl 22⅚, Spiritus 17⅞ Thlr.

Wien, 31. Januar. Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn vom 15. bis zum 21. Januar 1,053,898 Fl., gegen 940,909 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochenmehreinnahme 112,989 Fl. Bisherige Mehreinnahme vom 1. Januar 1873 ab 313,471 Fl.

⊙ **Paris**, 29. Januar. [Börse.] Die Börse war glänzend; vom Anfang an wurde die Haussecampagne siegreich fortgesetzt. Der Comptant war fester als je; offenbar erwartet das Publikum keinen üblen Ausgang des Streites zwischen Herrn Thiers und den Dreißig. Die Hausse erstreckte sich über die meisten Werthe, war aber besonders für die Rente bedeutend.

[Londoner Colonialwaaren-Markt.] Mittwoch, 29. Januar. Zucker ruhig. — Kaffee belebt und steigend. — Reis stetig. — Thee ruhig. — Jute eher besser.

Metalle: Kupfer ruhig und unregelmäßig, Chili Pfd. Sterl. —, Walaroo Pfd. Sterl. —. — Zinn unregelmäßig, Straits Pfd. Sterl. 144—145. — Zink fest, Pfd. Sterl. 24½.

Berlin, 31. Januar. Weizen: Termine ruhig. Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 83 Thlr. Loco 72—89 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., weißbunter poln. — Thlr. bez., pro Januar 83 Thlr. bez., pr. Januar-Februar 82¾ Thlr. Br., Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 83 Thlr. bez., Mai-Juni 82½ Thlr. bez., Juni-Juli 82½—¼ Thlr. bez. — In Roggen loco kamen nur einige Pöstchen besserer Waare zum Verkauf und auch der Terminverkehr hielt sich in den engsten Grenzen. Der laufende Monat mußte zwar neuerdings besser bezahlt werden, das Interesse war doch nur ein kaum nennenswerthes. — Gekündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 58¾ Thlr. Loco 56—60 Thlr. pro 1000 Kilogr. gefordert, russischer 56½ Thlr. bez., inländischer 56¾—57½ Thlr. ab Bahn bez., pr. Januar 58¾—⅞—½ Thlr. bez., Januar-Februar 56¼—⅝ Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 56—55¾ Thlr. bez., Mai-Juni 55¾—½ Thlr. bez., Juni-Juli 55⅝—½ Thlr. bez., Juli-August 55—54⅞ Thlr. bez. — Rüböl wurde stark realisirt und erholte sich erst am Schlusse eine Kleinigkeit, nachdem die Preise einen beträchtlichen Rückgang erfahren hatten. — Gekündigt — Ctnr. Loco 22⅚ Thlr. bez. — Spiritus loco reichlich zugeführt und matt, war auf Termine niedriger, loco ohne Faß 18 Thlr. 2 Sgr. bez., pro Januar und Januar-Februar 18 Thlr. 12—9—10 Sgr. bez., Februar-März — Thlr. — Sgr. bez., April-Mai 18 Thlr. 21—20 Sgr. bez. Mai-Juni 18 Thlr. 23—22 Sgr. bez., Juni-Juli 19 Thlr. — Sgr. bez., Juli-August 19 Thlr. 7—6 Sgr. bez. Gekündigt 60,000 Liter. — Kündigungspreis 18 Thlr. 13 Sgr. — Wetter: Schneeluft.

⊕ **Breslau**, 1. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide sehr ruhig, bei sehr geringen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen wenig verändert, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 6⅚ bis 8¹¹/₁₂ Thlr., gelber 7⅚—8⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen schwach zugeführt, pr. 100 Kilogr. 5⅚—6⁵/₁₂ Thlr., feinste Sorte 6⅚ Thlr. bezahlt.

Gerste fester, pr. 100 Kilogr. 4¾—5⅙ Thlr., weiße 5⅙ bis 5⅚ Thlr.

Hafer behauptet, pr. 100 Kilogr. 4⅙ bis 4⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 4⅙—5⅙ Thlr.

Wicken ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. 4⁵/₁₂—4¾ Thlr.

Lupinen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. gelbe 3—3⅙ Thlr., blaue 2¹¹/₁₂ bis 3⅙ Thlr.

Bohnen niedriger, pr. 100 Kilogr. schlesische 5⅚—6 Thlr.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 5—5⅙ Thlr.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein gut behauptet.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.			
Schlag-Leinsaat	8 — —	8 15 —	9 —
Winter-Raps	9 15 —	9 17 6	10 5 —
Winter-Rübsen	8 27 —	9 2 6	9 17 6
Sommer-Rübsen	8 17 —	9 — —	9 17 6
Leindotter	7 — —	7 25 —	8 10 —

Rapskuchen unverändert, schlesische 70—73 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen matter, schlesische 88—90 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat wenig verändert, rothe 13—16⅚ Thlr. pr 50 Kilogr., weiße 14—18—20½ Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee gute Kauflust, 8½—10⅚ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3⅚—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Hamburg, 31. Januar, Abends. Ein Londoner Telegramm der Londoner „Börsenhalle" meldet: Der „Murillo" ist als spanisches Schiff eingetragen; deshalb ist es zweifelhaft, ob eine Bestrafung erfolgen kann; man hofft jedoch den Beweis zu führen, daß die Eigenthümer Engländer sind, in welchem Falle sie vor dem britischen Gericht verantwortlich sind.

Bern, 30. Jan. Von den Diöcesanständen der Baseler Diöcese sind als ihnen genehme Persönlichkeiten für das Amt eines interimistischen Verwesers des Bisthums Basel dem Vernehmen nach der Dompropst Fiala und der Domherr Dietschy in Solothurn, sowie der Domherr Schürch in Luzern bezeichnet worden.

Versailles, 31. Januar, Abends. Die Nationalversammlung setzte heute die Berathungen über Lieferungsgeschäfte für die Vogesenarmee fort; Deputirter Segur trat für die Abschlüsse der Lieferungscommission ein; Ferbuillat vertheidigt die Verwaltungsacte der Lyoner Behörden. Morgen Fortsetzung der Debatte.

Brüssel, 31. Januar. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer theilte der Finanzminister mit, die Staatsregierung habe die Rechte des Grand Luxemburg und die zusammenhängenden Bahnconcessionen vom 1. Januar ab wieder gewonnen. Gemäß dem Vertrage habe der Staat eine Rente von 22 Francs per Actie zu gewähren, kann aber den Actionären die Capitalabzahlung von 550 Francs per Actie offeriren. Die fälligen halbjährlichen Zinsen seien zahlbar zu 10 Francs per Actie.

Madrid, 30. Januar. Heute Nachmittag 5 Uhr fand die officielle Vorstellung des neu geborenen Prinzen dem vorgeschriebenen Ceremoniell gemäß vor den spanischen hohen Würdenträgern statt. Am Abend waren die öffentlichen Gebäude illuminirt. Sagasta und Deputirte der conservativen Partei hatten sich zur Beglückwünschung nach dem königlichen Palast begeben. Die Taufe des königl. Prinzen ist auf den 2. Februar festgesetzt worden, derselbe soll die Namen Louis Amadeus Joseph Maria Ferdinand Franz erhalten. — Die Nordeisenbahn nimmt weder Passagiere noch Waaren für Alsasua und andere Stationen der baskischen Provinzen an.

Madrid, 31. Januar. General Moriones hat sein Hauptquartier in Alsasua genommen. — Die Vorschläge zu den Reformen, welche der Finanzminister Echegaray in dem Zahlungsmodus der Zinsen auf die Staatsschuld einzuführen beabsichtigt, finden, sicherem Vernehmen nach, in keinem Falle Anwendung auf die auswärtige Schuld.

London, 31. Jan., Abends. Die amerikanische Convertirungsanleihe im Betrage von 300 Millionen Dollars wird Dinstag hier, in Amerika und auf dem Continente emittirt. Rothschilds besorgen die Continental-Emission. Die Einzahlung geschieht vermittelst der 5/20 Bonds oder der Baarzahlung; eingezahlt werden 10 pCt. bei der Anmeldung, der Rest am 1. Juni.

London, 31. Januar. Den „Daily News" wird gestern aus Wien telegraphisch gemeldet, daß die Pforte den Khedive aufgefordert habe, eine internationale Commission zur Herstellung eines einheitlichen Systems für die Suez-Canalzölle nach Kairo zu berufen. Die Genehmigung der von dieser Cammission zu machenden Vorschläge hätte sich die Pforte vorbehalten.

London, 31. Januar. „Lloyds List" zufolge ist der Dampfer „Murillo" in Cadiz eingetroffen. Es ist nunmehr positiv festgestellt, daß der „Murillo" das Fahrzeug ist, welches das Auswandererschiff „Northfleet" niedergerannt hat.

Bukarest, 31. Januar. Die nach dem neuen Kirchengesetze von beiden Kammern mit zu vollziehende Wahl dreier neuer Bischöfe ist auf heute anberaumt.

Berliner Börse vom 31. Januar 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	5	140⅝ bz.
do. do.	2 M.	5	139⅝ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	4	149¼ B.
do. do.	2 M.	4	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.20¾ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	6	92⅝ B. ¼ G
do. do.	2 M.	6	92⅛ B. ⅜ G
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56 16 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5	99¾ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf.a.M.100 Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	89¾ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	82¼ bz.
Bremen	8 T.	5	— —

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	103 G.
Staats-Anl. 4½%ige	4½	101⅝ bz.
dito consolid.	4½	103¾ bz.
dito 4%ige	4	96 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	89¾ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	124⅝ G.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	100¾ B
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	96 bz.G.
Pfandbriefe: Berliner	4½	98⅞ bz.
Central-Boden-Cr.	5	101¾ bz.
do. Unkündb.	5	103 bz.
Pommersche	3½	81⅝ G.
Posensche	4	90⅝ bz.
Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96 B.
Pommersche	4	96⅜ G.
Posensche	4	93¼ bz.
Preussische	4	94¼ G.
Westfäl. u. Rhein.	4	98⅛ bz.B
Sächsische	4	96¼ bz.
Schlesische	4	94⅛ G.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 71¼ G.
Oldenburger Loose 38⅛ bz.

Louisd'or 110¾ e bz G	Dollars 1.11¼ G.
Sovereigns 6.21⅝ G.	FrmdBkn. 99⅝ bz B.
Napoleons 5.10½ bB	Oest. Bkn. 92⁹/₁₆ bz.
Imperials 5.16 G.	Russ. Bkn. 82⅛ bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	66⅛ à ⅜ bz.
do. Papierrente	4⅕	62⅛ à ¼ bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	88⅛ G.
do. 54er Präm.-Anl.	4	95 G.
do. Credit-Loose	—	118¼ bz.G.
do. 64er Loose	—	93⅛ bz.
do. Silberpfandbr.	5½	84¼ bz.G.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	92 bz.
Wiener Silberpfandbr.	5½	88¼ G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	130 bz.
do. do. 1866	5	130¾ bz.G.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	91⅞ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	76 bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	77 B.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	65½ bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97½ G.
do. do. p. 1885	6	98½ bz.
do. 5% Anleihe	5	97¼ bz.
Badische Präm.-Anl.	4	113½ bz.
Baiersche 4% Anleihe	4	116½ bz.B.
Französische Rente	5	86¼ bz.
Ital. neue 5% Anleihe	5	65½ bz.G.
Ital. Tabak-Oblig.	6	93½ G.
Raab-Grazer 100 Thlr-L.	4	84⅝ G.
Rumänische Anleihe	8	— kl 99¾ bz.
Türkische Anleihe	5	52¼ bz.B.
Ung. 5% St.Eisenb.Anl.	5	76 bz.

Badische 35 Fl.-Loose 40¾ G.
Braunschw. Präm.-Anl. 25 et bz.B.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10 B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99 B.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	82½ B.
do. do. VI.	4½	98½ G.
do. Nordbahn	5	102⅝ G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98½ B.
do. do. G.	4½	98¼ B.
do. do. H.	4½	98½ B.
Cöln-Minden III.	4	89½ G
do. do. do.	4½	98¾ G.
do. do. IV.	4	90 bz.G.
do. do. V.	4	89½ bz
Märkisch-Posener	5	— —
Ndrschl.-Märkische	4	92½ B.
do. do. III.	4	90¼ et bz.B.
do. do. IV.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	101½ G.
do. do. D.	5	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	82 G.
do. C.	4	— —
do. D.	4	89½ G.
do. E.	3½	81½ G.
do. F.	4½	99 G.
do. G.	4½	98⅞ G.
do. H.	4½	98⅞ G.
do.	5	102⅝ G.
do. Brieg-Neisse	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	90⅛ G
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	— —
do. do.	5	102 G.
Ostpreuss. Südbahn	5	101⅝ B.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102¼ bz.
Schlesw. Eisenbahn	4½	96¾ G.
Stargard-Posen III. Em.	4½	— —
Lemberg-Czernowitz	5	69 G.
do. do. II.	5	79¼ bz.G
do. do. III.	5	76⅞ bz.
Gal.Carl-Ludw.-Bahn.	5	93¼ bz.
do. do. neue	5	90 bz.
Kaschau-Oderberg	5	85¹/₁₆ bz.
Kronpr. Rudolph-Bhn	5	86½ bz.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	81⅞ bz.
Oesterr.-Französische	3	295¼ bz.
do do. neue	3	283¾ G.
do. südl. Staatsbhn.	3	251⅞ bz.
do. neue	3	248¾ bz.
do. Obligationen	5	86 B.
Chemnitz-Komotau	5	92 bz.B.
Prag-Dux	5	85⅞ bz.B.
Dux-Bodenbach	5	88¼ bz.
Rockford Rock Island	7	34 bz.G.
Ung. Nordostbahn	5	76¾ bz.B.
Ung. Ostbahn	5	70¼ B.
Warschau-Wien II.	5	96¾ B.
do. III.	5	96½ et bz.B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	8/5	—	4	47⅛ bz G.
Berg.-Märkische	7½	—	4	124¼ à 3¾ bz
Berlin-Anhalt	18⅔	—	4	208 et bz B.
Berlin-Görlitz	0	—	4	116¾ bz G.
Berlin-Hamburg	10⅔	—	4	224 bz
Berl.-Potsd.-Magd.	14	—	4	152½ et bz G.
Berlin-Stettin	11⅜	—	4	187⅝ bz B.
Böhm. Westbahn	8½	—	5	109¾ bz
Breslau-Freib.	9½	—	4	122¼ bz
do. neue	—	—	5	112 bz
Cöln-Minden	11⅕	—	4	165⅝ à ⅛ bz
do. do. neue	5	—	5	113⅝ bz
Dux-Bodenbach B.	5	—	5	62¼ bz
Gal. C.-Ludw.-B.	8½	—	5	105⅝ à ¾ bz
Halle-Sorau Guben	4	—	4	66¾ bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	83¾ bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	83⅛ bz B.
Kronpr.-Rudolfb.	5	—	5	78⅛ bz G.
Ludwigsh.-Bexb.	11¾	—	4	195¼ bz
Märk.-Posener	0	—	4	62¾ bz
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	132⅞ bz B.
Magdeb.-Leipzig	16	—	4	265¾ bz G.
do. Lit. B.	4	—	4	99⅛ bz
Mainz-Ludwigshaf.	11	—	4	175¾ bz
Ndrschl.-Märk.	4	—	4	95¼ B.
Ndrschl.-Zweigb.	5	—	4	110⅛ G.
Oberschles. A. u. C.	13⅗	—	3½	216 bz
do. B.	13⅗	—	3½	193 bz G.
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	—	5	204¼ à ¼ bz
Oester.-Nordwestb	5	—	5	133⅞ à ¾ bz
Oestr. südl. St.-B.	4	—	5	119 à ⅛ bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	46⅞ bz G
Rechte O.-U.-Bahn	3	—	5	127 bz
Reichenberg-Pard.	4²/₇	—	4½	80¾ bz
Rheinische	10	—	4	156¼ à 56 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	44¼ bz G
Rumän. Eisenb.	5½	—	5	46 bz G.
Schweiz. Westbahn	2	—	4	55⅜ bz G.
Stargard-Posener	4½	—	4½	105¾ bz
Thüringer	10½	—	4	148⅛ bz
Warschau-Wien	12	—	5	86¼ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	—	5	107 bz G.
Berlin Nordbahn	—	—	5	71¾ bz G.
Breslau-Warschau	5	—	5	66 B.
Halle-Sorau Guben	5	—	5	83⅝ bz G
Hannover-Altenb.	5	—	5	94¼ bz G.
Kohlfurt-Falkenb.	—	—	5	93 bz G.
Märk.-Posener	0	—	5	85¾ bz G.
Magdeb.-Halberst.	3½	—	3½	81⅞ bz B.
Ostpr. Südbahn	0	—	5	70⅞ bz G.
Rechte O.-U.-Bahn	5	—	5	124 G.
Saal-Bahn	—	—	5	77½ bz G.

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	—	5	120½ G.
Berliner Bank	15	—	4	113 bz G.
Berl. Bankverein	16	—	5	148½ bz G.
Berl. Kassen-Ver.	12⅖	—	4	300 bz
Berlin. Hand.-Ges.	12½	—	4	150 B.
Berl. Lombard-Bk.	5	—	5	91⅝ bz G.
Berl. Makler-Bank	25⅗	11	4	106½ bz
Berl.Prod.-Makl.-B.	—	—	5	96¼ bz
Berl. Wechslerbnk.	12½	—	5	61⅞ bz B.
Braunschw. Bank	8½	—	4	124⅛ bz G.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	—	4	119½ bz G.
Bresl.Handels-Ges.	—	—	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	—	5	140¼ bz G.
BreslMakl-Ver-Bk	—	—	5	108¾ G.
BrProvWechslerB.	—	—	5	107 B
Brsl. Wechslerbnk.	12	—	4	127¼ bz G.
Centr.-Bk. f. Genos.	12	—	4	127⅞ bz G.
CoburgerCred.-Bk.	10¼	—	4	103⅝ bz G
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	114⅝ bz G.
Darmst. Creditb.	15	—	4	191 bz G.
Darmst.Zettelbank	8	—	4	114⅛ bz G
Dessauer	—	—	fr.	— —
Deutsche Bank	8	—	4	107½ bz G.
DeutscheUnionsbk	11½	—	4	105¼ bz G
Disc.-Com.-A.	24	—	4	279⅝ bz G
Genfer Bank	—	—	fr.	7¼ G.
Genossensch.-Bnk.	10⅝	—	4	133¼ G.
do. junge	—	—	4	126⅞ G.
Gewb.Schusteru.C.	10⅝	—	4	135 B
Goth.Grundcred.-B	9	—	4	114⅜ G.
Hamb. Nordd. Bk.	12⅗	13⅝	4	176½ bz B.
do. Vereins-Bk.	11¼	13¾	4	124½ G.
Hannover'sche do.	—	—	5	111½ B.
do. Disconto-Bk.	—	—	4	93⅝ G.
Hessische Bank.	—	—	4	87 B.
Königsberger do.	11	—	5	100¾ bz G.
Landw.-B.Kwileck	—	—	4	97 bz G
Leipz. Credit-Bnk.	11	—	5	175½ bz G
Luxemburger do.	12	—	4	139⅞ bz
Magdeburger do.	5⅘	—	4	107¼ G.
Meininger do.	12	—	4	145¼ bz G
Moldauer Lds.-Bk.	6	—	4	70 B.
Ndrschl.Cassenver.	12	—	4	123¼ bz G
Nordd. Grundcr.-B	8	—	4	108 bz G.
Oberlausitzer Bnk.	10⅜	—	5	107⅞ bz G.
Oest. Credit-Actien	17½	—	5	204½ à ¼ bz
Ostdeutsche Bank	—	—	5	100¼ G
OstdProducten-Bk	—	—	5	83½ G.
Posener Bank	6⅘	—	4	111½ B.
Pos. ProvWechslb.	—	—	4	96¾ B.
Preuss. Bank-Act.	12³/₁₀	—	4	214¼ bz
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B	14	—	5	177½ bz G.
Pr.Central-Bod.Cr.	9½	—	5	134⅞ bz
Pr. Credit-Anstalt.	—	24	5	140½ bz G
Prov-Wechsler-Bk	—	—	4	82⅞ bz G.
Sächs. B. 60% I. S.	10	—	4	150⅞ bz G
Sächs. Cred.-Bank	11	—	4	134⅝ bz
Schles. Bank-Ver.	12	—	4	156¼ bz
Schl.Vereins-Bank	—	—	5	108⅞ bz
Thüringer Bank.	9	14	5	130 bz G.
Ver.-Bk. Quistorp.	15	19	5	180½ bz G.
Weimar. Bank.	7	—	4	118½ bz
WienerUnionbank	—	—	5	157⅞ bz
Berl.Eisenb.Bed-A	10½	—	5	184½ bz G
Görlitzer do.	0	—	5	76 et bz G.
Oberschles. do.	6	—	5	165 bz G.
Märk.SchlMasch-G	—	—	5	69½ bz G.
Nordd. Papierfabr.	8¹/₁₀	—	5	97½ bz G
Westend,Comm-G.	16	17	5	190¼ bz G.
Baltischer Lloyd.	10	—	5	76 bz B.
Bresl. Bierbrauerei	—	—	5	75 B.
do. verein. Oelfab.	—	—	5	88 B.
Bresl.E-Wagenbau	7	—	5	94 bz
Erdm. Spinnerei.	—	—	5	88½ bz G
Hoffm's Wagg.Fab.	—	—	5	77⅛ bz G.
S. Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	92 bz G.
do. Porzellan	—	8	5	103¾ bz G
Schl. Leinenindust.	10	—	5	106 bz G.
Schl. Tuchfabrik	11	—	5	106 bz G.
do. Wagenb.Anst.	—	—	5	89 B.
Donnersmarkhütte	—	—	5	96 bz G.
Königs- u. Laurah.	12¼	—	5	249⅞ bz
Lauchhammer	—	—	5	121 bz G.
Marienhütte	—	—	5	128 bz G.
Minerva	—	—	5	61½ bz G.
O.Schl Eisenwerke	—	—	5	94½ bz G.
Redenhütte	—	10	5	124 bz G.
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	110 bz G.
Schles. Zinkh.-Act.	6	—	5	113¼ bz
do. St.-Pr.-Act.	6	—	4½	112¾ bz
Tarnowitz. Bergb.	9	—	fr.	281¾ bz
Hyp.Pfdb.d.Pr.Bod	—	—	fr.	102½ bz
Pomm.Hyp.-Briefe	—	—	5	101½ G
Goth.Präm.-Pfndb.	—	—	5	— —
MeiningerPrämPfb	—	—	4	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	—	4	121 B.
Schles. Feuervers.	20	—	4	130 et bz G

Bank-Discont 4½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 5½ pCt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 31. Januar, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 54, 90 Anleihe de 1871 87, 95. Anleihe de 1872 90, 05 Italienische 5procentige Rente 66, 15. dto. Tabaks-Actien 857, 50. Franzosen (gestplt.) 775, 00. do. neue —, —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien —, —. Oesterr. Nordwestb. —, —. Lombard. Eisenbahn-Actien 458, 75. do. Prioritäten 253 00. Türken de 1865 53 45, do. de 1869 331, 00. Türkenloose 183, 50. Neueste türkische Loose — —. 6procent. Ver. St. pr. 1882 (ungest.) —. Goldagio —. Fest.

London, 31. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Consols 92³/₁₆. Spanier —. Italien. 5procentige Rente 65⁵/₁₆. Lombarden 18⁵/₁₆. Mexikaner —. 5procent. Russen de 1862 92. 5procentige Russen de 1864 97½. Silber 59¹⁵/₁₆. Nordd. Schatzscheine —, —. Französische Anleihe Morgan —. —. Türk. Anleihe de 1865 52⅜. 6procent. Türk. Anleihe de 1869 64⅝. 6proc. Verein. St. pr. 1882 92⅜. Platzdiscont —.

Frankfurt a. M., 31. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berliner Wechsel 105. Hamb. Wechsel 87⅞. Lond. Wechsel 118. Pariser Wechsel 92⅝. Wiener Wechsel 107½. Franzosen alte*) 356½. do. neue 309. Hessische Ludwigsbahn 176½. Böhmische Westbahn 256½. Lombarden*) 208½. Galizier*) 247¼. Elisabethbahn 269¼. Nordwestbahn 233½. Elbthal 198. Gotthardbahn 104⅝. Oberhessen 77. Albrechtsbahn-Act. 183. do. Prioritäten 84. Oregon 41⅝. Creditactien*) 357½. Bayr. Prämien-Anleihe 117. do. Mil.-Anleihe 101⅝. Neue Badische 103¾. 1872er russisch-engl. Anleihe vollbez. 88½. do. nicht vollbez. — Russ. Bodencred. 91⅞. Neue Russen 89½. Türken 51½. Silberrente 66⅜. Papierrente 62¼. Minden-Loose 96⅞. 1860er Loose 97¾. 1864er Loose 164¾. Ungarische Anleihe 76. do. Loose 112. Raab-Grazer Loose 84¾. Gömörer 84½. Bundes-Anleihe —. Amerikaner de 1882 96½. Darmstädter Bankactien 474. Meininger Bank 145. Dresd. B. 105⅝. Schuster-Gewerbebank 134. Süddeutsche Bodencredit 110⅞. Deutsch-österreichische Bank 120. Ital.-deutsche Bank —. Oesterr. Nat.-Bank 1034. Franz.-ital. Bank 91¾. Central-Pfandbr. 97½. Prov.-Disc.-Gesellsch. 169⅝. Brüsseler Bank 112⅞. Berl. Bankverein 147½. Leipziger Vereinsbank 93⅜. Frankf. Bankverein 148½. do. Wechslerb. 105⅞. Centralbank — —. Antwerpener Bank 108⅞. Englische Wechslerbank 52⅞. Baltischport 86⅞. Newyork. 6proc. Anl. —. South Eastern 69⁹/₁₆. Kontinental-Eisenbb. 119⅞. Hahn Effectenbank 130. Wiener Unionbank 279. Frankfurter Baubank 109. Rjäshsk-Wjäsma Eisenbahn 88.

Braunau-Straßwalchener Stamm-Actien 175. dto. Prioritäten 79½.

*) pr. medio resp. pr. ultimo.

Nach Schluß der Börse: Sehr günstig. Creditactien 358, Franzosen 357, Lombarden 209¼.

Frankfurt a. M., 31. Januar, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 96½. Creditactien 357¼. 1860er Loose 97¾. Staatsbahn —. Franzosen 356¾. Lombarden 209¼. Galizier 247¼. Silberrente 66⅜. Papierrente —. Hahn'sche Effectenbank 130. Deutsch-Oesterr. Bank — —. Continental-Eisenbahnbau —. Bankactien —. Raber —. Elisabethbahn —. Provinzial —. Nordwestbahn — —. Still.

Hamburg, 31. Januar, Nachmitt. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler 149⅛. Hamburger Staats-Prämien-Anl. 99½. Silberrente 66½. Oesterr. Credit-Act. 307½. Oesterr. 1860er Loose 97½. Nordwestb. 500. Franzosen 760½. Raab-Grazer Loose 85½. Lombarden 442½. Italienische Rente 64⅝. Vereins-Bank 126½. Hahn'sche Effectenbank 131. Commerzbank 128½. Nordd. Bank 181¼. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 171. Anglo-deutsche Bank 121¾. do. neue 115½. Dänische Landmannbank 103¾. Dortmunder Union 180. Wiener Unionsbank 233 1864er Russische Prämien-Anleihe 123. 1866er Russische Prämien-Anleihe 124½. Amerikanische de 1882 92⅞. Disconto 4 pCt. Laurahütte 250. Fest, Schluß schwächer.

Hamburg, 31. Januar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, aber ruhig, auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen pr. Januar 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 253 Br., 251 Gd., pr. Januar-Februar 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 253 Br., 251 Gd., pr. April-Mai 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 248 Br., 247 Gd., pr. Mai-Juni 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 248 Br., 247 Gd. — Roggen pr. Januar 1000 Kilo netto 163 Br., 162 Gd., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 163 Br., 162 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 166 Br., 164 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 166 Br., 164 Gd. — Hafer und Gerste ruhig. — Rüböl flau, loco 24½, pr. Mai 24, pr. October pr. 200 Pfd. 74. — Spiritus lustlos, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Januar, pr. Januar-Februar und pr. April-Mai 46. — Kaffee sehr fest, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum Standard white loco 12 Br., 11⅞ Gd., pr. Januar 11¾ Gd., pr. Januar-März 11⅝ Gd. — Wetter: Bedeckt.

Hamburg, 31. Januar. [Abendbörse.] 8½ Uhr. 1860er Loose —. Amerikaner 92¾. Italiener 65. Lombarden 443, —. Oesterr. Credit-Actien 307, —. Oesterr.-Franz. Staatsbahn 760, 50. Nordwestbahn 500, —. Anglo-Deutsche Bank 122, 50. Silberrente 66⅝ Kassa. Commerz- u. Disct.-Bank 128, 75. Dortmunder 179, 75. — Ohne alles Geschäft.

Liverpool, 31. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Fest. Tages-Import 20,000 Ballen, davon 18,000 B. amerikanische, 1000 B. ostindische.

Liverpool, 31. Januar, Nachm. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Höher.

Middl. Orleans 10⁵/₁₆, middl. amerikanische 10¹/₁₆, fair Dhollerah 7⅞, middl. fair Dhollerah 6⅝, good middl. Dhollerah 6, middling Dhollerah 5¼, fair Bengal 4⅞, fair Broach 7⅛, new fair Domra 7⅝, good fair Domra 7⅞, fair Madras 6¾, fair Pernam 10⅜, fair Smyrna 8, fair Egyptian 10⅜. Amerikanische —.

Upland nicht unter good ordinary Februar-April-Verschiffung 10¹/₁₆, Orleans desgl. December-Februar-Verschiffung 10³/₁₆ D.

Manchester, 31. Januar, Nachm. 12r Water Armitage 10, 12r Water Taylor 12, 20r Water Micholls 13½, 30r Water Gidlow 14¾, 30r Water Clayton 16, 40r Mule Mayoll 14⅜, 40r Medio Wilkinson 16, 36r Warpcops Qualität Rowland 15¾, 40r Double Weston 17, 60r Double Weston 19½, Printers ¹⁶/₁₆ ³⁴/₅₀ 8½ pfd. 135. — Gutes Geschäft, Preise anziehend.

Petersburg, 31. Januar, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monat 32¹¹/₁₆, do. auf Hamburg 3 Monat 276¼, do. auf Amsterdam 3 Monat 164, do. auf Paris 3 Monat 348⅜, 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 152¼, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 154¼, Imperials 6, 05, Große Russische Eisenbahn 138½, Internation. B. I. Emission — —. do. II. Emission — —.

Petersburg, 31. Januar, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 48½, pr. August 49½. Weizen pr. Mai 14¼. Roggen pr. Mai 7, 40. Hafer pr. Mai-Juni 4, 15. Hanf pr. Juni 35. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 13. — Wetter: Kalt.

Köln, 31. Januar, Nachmittags 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen leblos, hiesiger loco 8, 17½, fremder loco 8, 15, pr. März 8, 13½, pr. Mai 8, 11½, pr. Juli 8, 10. Roggen matt, loco 5, 15, pr. März 5, 10, pr. Mai 5, 14, pr. Juli 5, 15. Rüböl unverändert, loco und pr. Mai 12⁷/₁₀, pr. October 12⁹/₁₀. Leinöl loco 12⁷/₁₀. — Wetter: Schön.

Paris, 31. Jan., Nachmittags. [Productenmarkt.] Rüböl ruhig, pr. Januar 97, 75, pr. März-April 98, 00, pr. Mai-August 98, 50. Mehl fest, pr. Januar 69, 75, pr. März-April 70, 50, pr. März-Juni 71, 00. — Spiritus pr. Januar 55, 00. — Wetter: Schnee.

London, 31. Januar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Schlußbericht. Der Markt blieb bis zum Schluß für sämmtliche Getreidearten fest, aber ruhig zu letzten Montagspreisen. — Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 31. Januar, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen 1 D. niedriger, Mehl flau, Mais weichend.

Antwerpen, 31. Januar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen matt, inländischer 19½. Hafer unverändert. Gerste stetig, Memel 20¾.

Amsterdam, 31. Januar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos. Roggen loco geschäftslos, pr. März 195, pr. Mai 199, pr. October 200. Raps pr. Frühjahr und pr. Herbst 426 Fl. Rüböl loco 43½, pr. Mai 44, pr. Herbst 44½. — Wetter: Frost.

Bremen, 31. Januar. Petroleum still, Standard white loco bis 18 Mark 75 Pf. bezahlt. Höher.

[Der Vesuv.] Ein Telegramm der „Daily News" aus Neapel vom 26. d. meldet: „Eine schwache Eruption des Vesuvs hat stattgefunden. Während des ganzen gestrigen Tages warf der feuerspeiende Berg inmitten von Flammen glühende Steine in beträchtlicher Höhe aus und in Castellamare wurden die Fenster erschüttert. Heute entsteigt dem Berge eine ungewöhnlich starke Rauchmasse."

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.